

**GEMEINSAME ANLEITUNG DER GENERALDIREKTIONEN
AGRI, EMPL, MARE UND REGIO DER EUROPÄISCHEN
KOMMISSION ZUR GEMEINSCHAFTSGEFÜHRTEN LOKALEN
ENTWICKLUNG IN EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND
INVESTITIONSFONDS**

29. April 2013

**(Dieses Dokument soll keine Entscheidungen aus den laufenden Verhandlungen in den
Trilogen zu ESI Fonds zwischen der Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Parlament
vorwegnehmen)**

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einführung</i>	4
2	<i>Was ist gemeinschaftsgeführte lokale entwicklung und warum sollte sie angewendet werden?</i>	7
2.1	<i>Was sind die Vorteile einer Nutzung von CLLD?</i>	7
2.2	<i>Warum sollte gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung in verschiedenen Arten von Gebieten angewendet werden?</i>	9
2.2.1	CLLD baut auf zwei Jahrzehnten gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten auf	9
2.2.2	CLLD in Fischereibetrieben und Küstengebieten	12
2.2.3	CLLD in Städten und städtischen Gebieten	14
2.2.4	CLLD, um Probleme der Arbeitslosigkeit und sozialen Eingliederung in Angriff zu nehmen	16
2.2.5	Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit ergreifen	18
3	<i>Wie wird der Schwerpunkt von CLLD so gelegt, dass er den meisten Nutzen in den Partnerschaftsverträgen bringt?</i>	19
3.1	<i>Einführung des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und der Partnerschaftsverträge</i>	19
3.2	<i>Was und warum? Identifizierung der Herausforderungen und Zielstellungen (Fragen 1 und 2)</i>	21
3.3	<i>Wo? Die Geographie einer effektiven lokalen Entwicklung (Frage 3)</i>	22
3.4	<i>Welcher Fonds tut was? (Frage 4)</i>	23
3.5	<i>Wie zusammenarbeiten? (Frage 5)</i>	23
4	<i>Woran erkennt man effektive Strategien, starke Partnerschaften und kohärente Gebiete? Schlüsselbausteine für die Programme</i>	25
4.1	<i>Einführung</i>	25
4.2	<i>Erarbeiten von qualitativ hochwertigen Strategien, um Resultate zu liefern</i>	25
4.3	<i>Mobilisierung der Schlüsselakteure und Aufbau der Partnerschaft</i>	29
4.4	<i>Auswahl der richtigen Arten, Größen und Formen der Gebiete</i>	31
5	<i>Wie wird zwischen Umsetzungsoptionen ausgewählt? Ein Fonds oder gemeinsame Finanzierung?..</i> 33	
5.1	<i>Einführung</i>	33
5.2	<i>Lokale Entwicklungsstrategien, die nur von einem Fonds finanziert werden</i>	33
5.3	<i>Lokale Entwicklungsstrategien, die von mehreren Fonds unterstützt werden</i>	34
5.4	<i>Koordinierung zwischen überlappenden LAG Gebieten in beiden Umsetzungsoptionen</i>	35
6	<i>Wie werden einfache und robuste Verfahren gestaltet und die Koordinierung verbessert?</i>	37
6.1	<i>Wer tut was im Durchführungssystem?</i>	37
6.2	<i>Was sollte beim Entwurf der CLLD Verwaltungsverfahren in Betracht gezogen werden?</i>	40
6.3	<i>Wie werden häufig auftretende Blockaden vermieden und eine effizientere Verwendung der CLLD sichergestellt?</i>	40
6.4	<i>Wie wird die Koordinierung zwischen den Fonds sichergestellt?</i>	42
6.4.1	Verwendung von Zwischengremien	43
6.4.2	Verwendung gemeinsamer Strukturen für die Koordinierung von CLLD zwischen den Fonds	43
6.4.3	Die Hauptfondsoption für lokale Entwicklungsstrategien mit mehreren Fonds	43

6.4.4	Aufbau von Fähigkeiten für Administratoren	44
6.4.5	Gemeinsamer Aufbau von Kapazitäten	45
7	Wie auf den Start von CLLD vorbereiten? Ein effektiver Auswahlprozess	46
7.1	Einführung	46
7.2	Zeitplanung und Art der Auswahlprozedur.....	46
7.3	Ausschreibungen aufsetzen und Auswahlkriterien definieren.....	47
7.3.1	Ausschreibung für bestehende LAG.....	47
7.3.2	Aufforderung zur Interessensbekundung für neue LAG	48
7.3.3	Bewertung der Ausschreibung.....	48
7.3.4	Das Auswahlkomitee	48
7.3.5	Rückmeldungsphase und Zuweisung von Budgets	49
7.4	Auswahlprozess zwischen den Mitteln koordinieren.....	50
8	Was kann durch CLLD unterstützt werden? Erhöhung der Flexibilität, Reduzierung des Risikos	50
8.1	Die verschiedenen Arten der Unterstützung für CLLD	51
8.2	Vorbereitende Unterstützung.....	52
8.2.1	Spezielle Bestimmungen in der ELER Verordnung.....	53
8.3	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	54
8.3.1	Was ist förderwürdig?	54
8.3.2	Projekte, die Ziele aus verschiedenen Fonds verfolgen.....	55
8.3.3	Wer können die Nutznießer der Projekte sein?	56
8.4	Kooperationsprojekte	56
8.4.1	Auswahl von Kooperationsprojekten durch die LAG	57
8.4.2	Auswahl von Kooperationsprojekten durch die Verwaltungsbehörden.....	57
8.5	Laufende Kosten und Sensibilisierung	58
8.5.1	Laufende Kosten	58
8.5.2	Sensibilisierung	59
9	Wie wird CLLD überwacht und bewertet?	61
	ANLAGE 1 - Verknüpfung zwischen CLLD und der thematischen Zielstellung, Investitionsprioritäten, Unionsprioritäten und Schwerpunktgebiete	63
	ANLAGE 2 - Mitfinanzierungsraten und Optionen zur Beihilfeintensitätsrate	64
	ANLAGE 3 - Prinzipien der Fonds-spezifischen Unterstützung für CLLD	66
	ANLAGE 4 - Beispiele für Auswahlkriterien für lokale Entwicklungsstrategien.....	68
	ANLAGE 5 - CLLD und ETC	71
	ANLAGE 6 - Häufig in CLLD verwendete Akronyme und Abkürzungen	72

1 EINFÜHRUNG

Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung (Community-led local development - CLLD) ist ein Werkzeug, um die Bürger auf lokaler Ebene an der Entwicklung von Reaktionen auf die sozialen, Umweltschutz- und wirtschaftlichen Herausforderungen zu beteiligen, denen wir heute begegnen. CLLD ist eine Methode, die Zeit und Anstrengungen erfordert, aber für relativ kleine finanzielle Investitionen einen deutlichen Einfluss auf das Leben der Menschen haben kann und auch neue Ideen und das Engagement, diese in die Praxis umzusetzen, generieren kann.

Die Kommission erwartet, dass CLLD die Umsetzung integrierter Herangehensweisen unter den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds erleichtert, die sich mit dem Erreichen der 11 thematischen Zielstellungen der vorgeschlagenen Allgemeinen Verordnung 2014-20 auf lokaler Ebene befassen¹. Die Kommission fördert die Verwendung von CLLD, da sie es lokalen Gemeinschaften ermöglicht, die Zielstellungen der Europa 2020 Strategie für sich zu übernehmen. Im Einklang mit dem Vorschlag der Kommission für den Gemeinsamen Strategischen Rahmen²: *"sollen Mitgliedsstaaten die Entwicklung lokaler und sub-regionaler Herangehensweisen fördern, insbesondere über durch die gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung [...]"*.

Der Hauptzweck dieser Anleitung, die von vier Generaldirektionen der Europäischen Kommission (DG AGRI, EMPL, MARE und REGIO)³ herausgegeben wurde, ist es, den Mitgliedsstaaten dabei zu helfen, die Bedingungen für eine effektive Anwendung der gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in ihren Partnerschaftsverträgen zu etablieren und sie in ihre entsprechenden Programme einzuarbeiten.

Die Anleitung beginnt damit zu erläutern, **was** die Hauptprinzipien der in der Allgemeinen Verordnung vorgeschlagenen CLLD sind und **warum** diese den Mitgliedsstaaten für das Erreichen der spezifischen Ziele der EU Fonds in bestimmten Arten von Gebieten von Nutzen sein können. Nachdem die von der CLLD zu erwartenden Ergebnisse klargestellt wurden, führen die folgenden Kapitel die Verwaltungsbehörden dann durch eine Reihe von Schritten, die ihnen helfen sollten, zu entscheiden, **wie** CLLD am einfachsten und effektivsten in den Partnerschaftsverträgen, in den verschiedenen Programmen und in den detaillierteren nationalen Durchführungsarrangements programmiert werden kann. Kurz gesagt, müssen Verwaltungsbehörden einer Reihe von in Wechselbeziehung stehenden Schritten folgen:

- Sie müssen eine Reihe von strategischen Entscheidungen darüber fällen, wie sie CLLD in allen der vier Fonds in den **Partnerschaftsverträgen** verwenden wollen. Diese beinhalten die Hauptherausforderungen, die in Angriff genommen werden sollen, die Hauptzielstellungen und Prioritäten, die Arten von Gebieten, das ungefähre Budget für jeden

¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, der die gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Regionalentwicklungsfonds, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für Ländliche Entwicklung und den Europäischen Maritim- und Fischereifonds, die vom Gemeinsamen Strategischen Rahmen umfasst werden, festlegt und die allgemeinen Bestimmungen für den Europäischen Regionalentwicklungsfonds, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds festlegt und die Ratsverordnung (EC) Nr. 1083/2006, COM (2011) 615 final, geänderter Vorschlag COM(2012) 496 final, außer Kraft setzt.

² COM(2012)496, Anlage 1, Punkt 3.3.2.

³ Dieses Dokument wurde mit Unterstützung der CLLD Sachverständigen entworfen: Paul Soto und Peter Ramsden.

Fonds, die vorgeschlagene Koordinierungsmethode und die Verwendung (oder Nichtverwendung) von Finanzierung aus mehreren Fonds, die Rolle der LAG bei der Durchführung und die Verwendung von vorbereitender Unterstützung. Kapitel 3 dieser Anleitung erläutert diese Themen.

- Diese strategischen Entscheidungen hängen teilweise von detaillierteren Entscheidungen ab, die in jedem **Programm** getroffen werden müssen. Diese beinhalten die Prinzipien für die Identifizierung der Gebiete, die Prozedur für die Auswahl-, Bewilligungs- und Finanzierungsarrangements und indikative Budgetanwendungen. Die Hauptprinzipien, die bei CLLD verfolgt werden sollten, werden in Kapitel 4 beschrieben, die Umsetzungsoptionen in Kapitel 5, die Finanzierungsprozeduren in Kapitel 6 und der Auswahlprozess in Kapitel 7. Kapitel 8 behandelt die verschiedenen Arten der Unterstützung für CLLD und Kapitel 9 rundet mit einigen Informationen zur Überwachung und Bewertung ab.

Die Hauptprinzipien für CLLD werden in Artikeln 28-31 des Kommissionsvorschlags für eine Allgemeine Verordnung (CPR) dargelegt. In den entsprechenden Vorschlägen für die Verordnungen finden sich ergänzende fondsspezifische Regelungen für ELER (LEADER) und EMFF⁴. Teil 2 der Allgemeinen Verordnung und die fondsspezifischen Regelungen für EFRE⁵ und ESF beinhalten auch einige wichtige Anforderungen, die zur Geltung kommen, wenn CLLD durch diese Fonds finanziert wird. Diese wurden stark durch die "sieben Prinzipien" von LEADER⁶ beeinflusst sowie durch die Erfahrung aus anderen Programmen wie zum Beispiel URBAN und URBACT, EQUAL und Axis 4 des EFF.

Diese Anleitung ist nicht bindend und ergänzt die Vorschläge für die entsprechenden Rechtsakte. Das vorliegende Dokument wurde auf Grundlage der Vorschläge für Verordnungen entworfen, die von der Europäischen Kommission im Oktober und Dezember 2011 angenommen wurden sowie auf der Vereinbarung, die in den Trilogen zwischen der Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Parlament in Bezug auf Artikel des CPR, die sich auf territoriale Entwicklung beziehen, geschlossen wurde. Sie stellt keine Vorabbewertung des endgültigen Charakters des Gesetzes dar, das vom Rat und dem Europäischen Parlament beschlossen wird, noch des endgültigen Inhalts irgendeines delegierten oder Durchführungsrechtsaktes, der eventuell von der Kommission

⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Unterstützung für ländliche Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für Ländliche Entwicklung (ELER) COM (2011) 627 final/2; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Maritim- und Fischereifonds (COM(2011) 804 final).

⁵ Geplant für EFRE.

⁶ In der aktuellen ELER Verordnung (1698/2005, Art. 61) muss die LEADER Methode wenigstens die folgenden Elemente enthalten:

- (a) Gebietsbasierte lokale Entwicklungsstrategien, die für gut identifizierte sub-regionale ländliche Gebiete gedacht sind;
- (b) lokale öffentlich-private Partnerschaften (im Folgenden Lokale Aktionsgruppen genannt);
- (c) Herangehensweise von unten nach oben mit Entscheidungsgewalt für lokale Aktionsgruppen in Bezug auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien;
- (d) Entwurf und Umsetzung der Strategie mit mehreren Sektoren auf Grundlage der Interaktion zwischen den Akteuren und Projekten unterschiedlicher Sektoren der lokalen Wirtschaft;
- (e) Umsetzung innovativer Herangehensweisen;
- (f) Umsetzung von Kooperationsprojekten;
- (g) Vernetzung von lokalen Partnerschaften.

vorbereitet wird. Nach Annahme der entsprechenden Rechtsakte wird eine abschließende Version dieser Anleitung herausgegeben werden.

Es sollte beachtet werden, dass in jedem Falle die Auslegung von EU Recht letztendlich dem Europäischen Gerichtshof unterliegt.

2 WAS IST GEMEINSCHAFTSGEFÜHRTE LOKALE ENTWICKLUNG UND WARUM SOLLTE SIE ANGEWENDET WERDEN?

- *Was sind die Vorteile einer Nutzung von CLLD?*
- *Warum sollte CLLD in verschiedenen Gebieten angewendet werden?*
 - *Ländliche Gebiete*
 - *Fischereibetriebe und Küstengebiete*
 - *Städte und städtische Gebiete*
 - *Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Förderung des sozialen Zusammenhalts*

2.1 Was sind die Vorteile einer Nutzung von CLLD?

Durch die Gemeinschaft geführte lokale Entwicklung ist eine Methode, um Partner, einschließlich Akteure aus der bürgerlichen Gesellschaft und der lokalen Wirtschaft auf lokaler Ebene in den Entwurf und die Umsetzung von lokalen integrierten Strategien einzubeziehen, die ihren Gebieten dabei helfen, den Übergang in eine nachhaltigere Zukunft zu schaffen. Dies kann, besonders in Krisenzeiten, ein besonders mächtiges Werkzeug sein, das zeigt, dass lokale Gemeinschaften konkrete Schritte in Richtung von wirtschaftlichen Entwicklungsformen unternehmen können, die intelligenter, nachhaltiger und integrierter sind und sich im Einklang mit der Europa 2020 Strategie⁷ befinden.

Box 1: Was ist CLLD?

Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung [...] muss:

- sich auf spezifische sub-regionale Gebiete konzentrieren;
- durch die Gemeinschaft geführt sein, in Form von lokalen Aktionsgruppen, die aus Vertretern öffentlicher, privater und lokaler sozioökonomischer Interessen bestehen und bei denen auf der Entscheidungsebene weder öffentliche Behörden, wie diese entsprechend der nationalen Regeln definiert sind, noch irgendeine einzelne Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte repräsentieren darf;
- über integrierte, mehrere Sektoren umfassende, gebietsbasierende lokale Entwicklungsstrategien durchgeführt werden;
- so entwickelt werden, dass lokale Anforderungen und Potential in Betracht gezogen werden und innovative Eigenschaften im lokalen Kontext, die Vernetzung und, wo dies angebracht ist, die Zusammenarbeit mit aufgenommen werden;

⁷ Siehe auch Merkblatt zu gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung:
http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_en.cfm

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 28.2, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Die grundlegende Argumentation für die Anwendung von CLLD ist, dass diese Prinzipien die Ergebnisse, die durch traditionelle, zentralisierte Herangehensweisen von oben nach unten (Top-Down) erreicht werden, verbessern. Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung sollte jedoch nicht als Konkurrenz oder als Gegensatz zu Top-Down Herangehensweisen nationaler, regionaler oder lokaler Behörden verstanden werden, sondern stattdessen als ein Werkzeug, um mit diesen zu interagieren, um bessere Gesamtergebnisse zu erzielen. Tabelle 1 (im Folgenden) fasst die Hauptvorteile oder den Mehrwert der Anwendung von gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung in Bezug auf ihre Hauptprinzipien zusammen:

Tabelle 1: Schematische Darstellung der CLLD Prinzipien

<p>Sub-regionale Gebiete. Die lokale, territoriale Herangehensweise (Artikel 28.2a)</p>	<p>Die Fonds sind auf Gebiete konzentriert, die diese brauchen und die den größten Nutzen aus ihnen ziehen können. Die Lösungen werden flexibel angepasst, um ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten gerecht zu werden – zur richtigen Zeit und am richtigen Ort.</p>
<p>Gemeinschaftsgeführte Partnerschaften. Partizipatorisch und partnerschaftliche Herangehensweise (Artikel 28.2.b)</p>	<p>Mitverantwortung und Eigentümerschaft. Keine einzelne Interessengruppe, ob öffentlich oder privat, dominiert. Die Partnerschaft mobilisiert das Wissen, die Energie und die Ressourcen der lokalen Akteure.</p>
<p>Integrierte lokale Strategien mit mehreren Sektoren (Artikel 28.2c)</p>	<p>Die Aktionen verstärken einander und bauen auf den Stärken des Gebietes auf. Verknüpfungen werden horizontal mit anderen lokalen Akteuren verbessert und auch vertikal mit anderen Ebenen der Liefer- oder Versorgungsketten. Es könnten verschiedene Prioritäten und Eintrittspunkte bestehen.</p>
<p>Innovation (Artikel 28.2d)</p>	<p>In einem lokalen Kontext generiert die Methode neue Denk- und Handlungsweisen – neue Märkte, neue Produkte, Dienstleistungen, Arbeitsweisen und soziale Innovation.</p>
<p>Vernetzung und Kooperation (auch Artikel 28.2d)</p>	<p>Lokale Gebiete und Gemeinschaften lernen voneinander und finden Verbündete zur Stärkung ihrer Position in einer globalen Wirtschaft.</p>

Die Hauptvorteile der Herangehensweisen von unten nach oben sind folgende:

- Lokale Akteure kennen die lokalen Herausforderungen, die in Angriff genommen werden müssen besser und auch die verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten.
- Sie sind daher in der Lage, die lokalen Ressourcen für den Entwicklungsprozess auf eine Weise zu mobilisieren, die mit Top-Down Herangehensweisen nicht machbar ist.
- Dies gibt den lokalen Akteuren ein besseres Gefühl der Eigentümerschaft und Engagement für die Projekte, was es ihnen ermöglicht, das Beste aus den lokalen Ressourcen herauszuholen.
- Eine gemeinschaftsgeführte Herangehensweise kann jedoch nur dann effektiv sein, wenn sie Vertrauen zwischen den Interessenvertretern aufbaut und durch beständige lokale Strukturen mit der notwendigen Erfahrung und Expertise unterstützt wird.

Auf der Grundlage des oben Genannten, muss bei der Auswahl der lokalen Aktionsgruppen mit deren jeweiligen Strategien große Aufmerksamkeit auf die Qualität der Partnerschaft gelegt werden.

Eine der wichtigsten Lektionen aus Erfahrungen der Vergangenheit ist, dass es nicht viel Sinn macht, CLLD anzuwenden, wenn die oben genannten Vorteile nicht vorhanden sind und erwartet werden kann, dass konkrete Ergebnisse erzielt werden. Gleichzeitig birgt die Delegation bestimmter Funktionen an lokale Partnerschaften auch bestimmte Kosten und Risiken. Ein Bericht des Rechnungshofes⁸ zu LEADER argumentiert, dass das Management- und Durchführungssystem auf eine Weise organisiert werden muss, dass es den *Mehrwert* der Herangehensweise von unten nach oben verstärkt und gleichzeitig die *Kosten* und *Risiken* auf einem akzeptablen Niveau hält. Diese Anleitung ist dafür gedacht, Verwaltungsbehörden dabei zu helfen, das Meiste aus gemeinschaftsgeführter Entwicklung herauszuholen, indem hohe Standards auf allen drei Ebenen erreicht werden.

2.2 Warum sollte gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung in verschiedenen Arten von Gebieten angewendet werden?

Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung kann von den vier europäischen Struktur- und Investitionsfonds verwendet werden, um eine große Bandbreite an Herausforderungen in verschiedenen Arten von Gebieten in Angriff nehmen zu können.

2.2.1 CLLD baut auf zwei Jahrzehnten gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten auf

Die Kommission hat lange und eindrucksvolle Erfahrungen in der Umsetzung von gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung. Seit dem Start 1991 als kleine Gemeinschaftsinitiative mit 217 Partnerschaften, hat sie vier Runden von LEADER finanziert. Seit damals hat sich die Anzahl der Partnerschaften auf 2.321 im aktuellen

⁸ Umsetzung der LEADER Herangehensweise für ländliche Entwicklung. Sonderbericht Nr. 5. Europäischer Rechnungshof, Europäische Union, 2010 <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/7912812.PDF>

Zeitraum mehr als verzehnfacht, mit einem EU Gesamtbudget **5.500 Millionen Euro** oder 6% von ELER. Diese Mittel haben weitere **3.072 Millionen Euro** an nationaler Finanzierung mobilisiert, was jeder Partnerschaft ein durchschnittliches Euro für den gesamten Zeitraum einbringt.

English original states:

"...with a total EU budget of **5.500 million Euros** or 6% of the EAFRD. These funds have mobilised a further **3,072 million Euros** in national..."

Please check.

d.Ü.

Von dieser öffentlichen Finanzierung wird ein Teil an privaten Investitionen einbehalten. Diese Mittel werden für kleine Projekte zu unterstützen, die Maßnahmen zur Diversifizierung, Verbesserung von ländlichen Infrastrukturen, Dorfentwicklung und Schulung schaffen. Diese kleinen Projekte tragen zu sub-regionalen thematischen Initiativen bei, beispielsweise in den Domänen ländlicher Tourismus oder Markenbildung und Vermarktung lokaler Produkte, die in der Lage sind, zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen und das soziale Geflecht in einem bestimmten Gebiet zu stärken.

Die LEADER⁹ Bewertungen in der Vergangenheit haben erhebliche Verbesserungen bei den ländlichen Dienstleistungen, der Lebensqualität, der Diversifizierung, der Umwelt, der Einbeziehung von Gruppen wie Frauen und jungen Menschen, der Führung und dem Kapazitätsaufbau erkennen lassen.

Es wurde eine erhebliche Anzahl an Arbeitsplätzen geschaffen und in LEADER+ (2007-13) aufrechterhalten, obwohl dies nicht das Hauptziel vieler Gruppen war, die sich oft auf breitere Ziele, wie die Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten, die Erhöhung des Mehrwertes lokaler Produkte und die Informationstechnologie konzentriert haben. In Programmen, in denen die LAG gemischte Zielstellungen hatten, wie zum Beispiel in Valencia, Spanien, haben die 8 LAG 41,2 Millionen Euro öffentlicher Mittel in ihre lokalen Strategien investiert und dabei 1012 Arbeitsplätze geschaffen. In LEADER+ Programmen, mit einem starken wirtschaftlichen Fokus, wie in Nordirland, ist das Verhältnis der öffentlichen Investition pro Arbeitsplatz jedoch sehr günstig¹⁰. Hier haben 11 LAG das Äquivalent von 1445 Vollzeitarbeitsplätzen mit einer öffentlichen Investition von 21 Millionen geschaffen - oder etwa 14.500 Euro pro Arbeitsplatz¹¹.

Die Vorschläge für 2014-2020 bieten ländlichen Gebieten die Möglichkeit, die CLLD Methode in ländlichen Gebieten sowohl zu *vertiefen* als auch zu *verbreitern*:

- Im Sinne einer Vertiefung (oder Stärkung) der Methode enthalten sowohl die Allgemeine Verordnung als auch die ELER Verordnung eine Anzahl von Vorschlägen, für die Erhöhung der lokalen Kapazitäten (Abdeckung der Kosten für die Vorbereitungsphase, ein LEADER Starter Kit), höhere Mitfinanzierungsraten, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität lokaler Entwicklungsstrategien, mehr Flexibilität bei den Regeln zur Anspruchsberechtigung

⁹ Nachträgliche Bewertung der LEADER I Gemeinschaftsinitiative:

http://ec.europa.eu/agriculture/rur/leader1/index_en.htm

Nachträgliche Bewertung der LEADER II Gemeinschaftsinitiative:

http://ec.europa.eu/agriculture/eval/reports/leader2/index_en.htm

Nachträgliche Bewertung von LEADER+:

<http://ec.europa.eu/agriculture/eval/reports/leaderplus-expost/>

¹⁰ Informe Final Iniciativa Comunitaria Leader +. Comunidad Valenciana. Anexo 2.

¹¹ Abschlussbericht. Leader + Nordirland.

und erhöhte Verwaltungsautonomie für die LAG. Das Ziel ist es, die Fähigkeiten der Partnerschaften zu stärken, als Labore für neue Ideen und als Motoren für Veränderungen in ländlichen Gebieten zu agieren.

- Im Sinne einer Verbreiterung (oder Erweiterung) der Methode wissen wir, dass LEADER bereits einen großen Anteil der ländlichen Gebiete abdeckt. Die Trennung zwischen Stadt und Land kann jedoch oft ländliche Gebiete von ihrem natürlichen städtischen Verkehr zu Arbeits- und Dienstleistungszentren abschneiden. Daraus folgt, dass es große Möglichkeiten für neue Formen von städtisch-ländlicher Zusammenarbeit und Partnerschaft gibt.
- Die bestehende Flexibilität von LEADER ermöglicht es den Partnerschaften bereits, Projekte, wie die Unterstützung von SME und Infrastruktur auf kleinem Maßstab zu finanzieren, die von EFRE unterstützt werden könnten oder Schulungsmaßnahmen, die vom ESF unterstützt werden könnten. In einigen Ländern, wie zum Beispiel Spanien, wird bereits geschätzt, dass EFRE genauso viel Geld in ländlichen Gebieten ausgibt wie in städtischen Gebieten, aber das meiste davon wird auf nationalen oder regionalen Ebenen verwaltet¹². Es gibt große Möglichkeiten für eine Verbesserung der Synergie über bessere lokale Koordinierung von beiden Fonds durch lokale Partnerschaften (beispielsweise durch Beteiligung der LAG an den Entscheidungen für produktive und Infrastrukturprojekte, die von EFRE finanziert werden). Auf ähnliche Weise tendieren LEADER Gruppen dazu, sich auf die aktivsten Menschen innerhalb benachteiligter Gebiete zu konzentrieren. Durch Kooperation mit dem ESF könnten sie ihre Reichweite auf einige der am meisten benachteiligten Menschen ausdehnen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Box A: Menter Môn - Verwaltung von mehreren Finanzierungsströmen und Aufbau von Gemeinschaftsressourcen

Menter Môn ist ein lokales Entwicklungsunternehmen auf der Insel Anglesey (Ynys Môn auf Walisisch), die sich ein Stück vor der nordwestlichen Küste des walisischen Festlands befindet. Die Bevölkerung der Insel beträgt etwa 69.000 auf einem Gebiet von etwa 711 km². Die Siedlungsstruktur der Insel ist typisch ländlich, mit kleinen Marktstädten, Küstendörfern, traditionellem Inland und größeren Pendlerdörfern. Landwirtschaft, Tourismus und eine kleine Anzahl von großen Herstellerfirmen sind die Hauptarbeitgeber auf der Insel.

Als eine frühere LEADER II LAG, wurde Menter Môn 1995 gegründet, um ländliche EU Entwicklungsprogramme durchzuführen. Sie ist eine Firma im dritten Sektor mit einem Aufsichtsrat besetzt aus dem privaten, ehrenamtlichen und Gemeinschaftssektor. Tatsächlich kommen nur 20% der Aufsichtsratsmitglieder aus dem öffentlichen Sektor.

Das primäre Ziel von Menter Môn ist es, "von unten nach oben regeneratives Unternehmertum für Anglesey zu entwickeln" und um dies zu erreichen, wendet das Unternehmen eine integrierte Herangehensweise auf das Gebiet an. Menter Môn erkennt die Bedeutung der Erhaltung, des Zelebrierens und des Aufbaus auf die einzigartigen und wertvollen Ressourcen der Insel, sowohl sozialer, kultureller, wirtschaftlicher als auch

¹² Siehe nachträgliche Bewertung des Kohäsionsprogramms 2000-2006, mitfinanziert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Arbeitspaket 9: Ländliche Entwicklung. Von Metis/ÖIR für EC DG REGIO, Juli 2008.

umweltbezogener Art. Diese Ressourcen sind mannigfaltig; von der Walisischen Sprache und Red Squirrel bis hin zur atemberaubenden Küstenlinie der Insel und ihrer begabten jungen Menschen.

Aufbauend auf ihre Wurzeln in LEADER II und auf die Methoden und Prinzipien gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung, ist das Unternehmen sehr beträchtlich gewachsen. Von seinen Wurzeln in einer kleinen Partnerschaft in seinem ersten Jahr wurde es zu einer eingetragenen Gesellschaft und sein Team wuchs schnell von einem Koordinator und persönlichem Assistent zu einer Belegschaft von über 50 Personen heute. Eine gemeinnützige Schwestergesellschaft, Annog Cyf, wurde entwickelt und so strukturiert, dass sie Dienstleistungen zum Nutzen der ländlichen Wirtschaft erbringt. Mit dem einzigen Ziel, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern anstelle Profite zu machen, führt das Unternehmen Projekte im Auftrage von privaten, ehrenamtlichen und öffentlichen Organisationen überall in Nord Wales durch.

Während seines 17 jährigen Bestehens hat Menter Môn mehr als 50 Millionen Euro an Fördermitteln aus Quellen wie ELER, LEADER, EFRE, EFF, ESF der Walisischen Regierung und verschiedenen walisischen und anderen Gremien zugesprochen bekommen. Diese Investition hat mehr als 500 Arbeitsplätze auf der Insel, 90 neue Unternehmen, 30 neue Lebensmittelbetriebe und über 100 neue Lebensmittelprodukte geschaffen, die Diversifizierung von 35 Landwirtschaftsbetrieben gefördert und nachhaltige Verbesserungen an vielen Gemeinschaftsressourcen vorgenommen.

Menter Môn bleibt dicht an seinen Wurzeln in LEADER und funktioniert weiter als eine LEADER LAG, obgleich dies jetzt nur einen relativ kleinen Teil ihres Gesamteinkommens ausmacht. Vor kurzem haben sie sich gemeinsam mit ihrer benachbarten LEADER LAG in Gwynedd an einer lokalen Fischereiaktionsgruppe beteiligt.

Quelle: <http://www.mentermon.com/menter-mon.htm>

2.2.2 CLLD in Fischereibetrieben und Küstengebieten

Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung in Fischerei- und Küstenbereichen ist sowohl kleiner als auch jünger als die in ländlichen Gebieten. Es gibt jetzt 303 lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG) in 21 EU Ländern. Der EFF investiert ungefähr 567 Millionen Euro in lokale Entwicklung, was ungefähr 13% seines Gesamtbudgets ausmacht. Dies zieht weitere 239 Millionen nationale Finanzierung an, was jeder Gruppe durchschnittlich jeweils 3 Millionen an öffentlicher Finanzierung zur Verfügung stellt. Diese Zahl variiert allerdings stark zwischen nur 200.000 Euro bis zu über 17 Millionen Euro für einige Gruppen über den gesamten Zeitraum.

Die meisten Gruppen waren nur für 1-2 Jahre aktiv und es daher noch nicht möglich, die Ergebnisse vollständig in Bezug auf private Investitionen oder geschaffene Arbeitsplätze abzuschätzen. Das Programm hat jedoch bereits zu über 3.000 meist kleineren Projekten geführt, die mit einem besseren Mehrwert für Fischereiprodukte, Diversifizierung, umweltbezogene und soziale Verbesserungen und der Verbesserung der Verbindung von Fischern und anderen lokalen Akteuren im Zusammenhang stehen. Eine detailliertere Studie der Ergebnisse wird 2013 durchgeführt werden.

Trotz seiner kurzen Geschichte, hat Axis 4 bereits eine Reihe von Lektionen für die Zukunft von CLLD zu bieten:

- Axis 4 ist mehr sektoren- oder zielorientiert als LEADER, weil das Hauptziel darin besteht, einen nachhaltigeren Zukunft für die Fischereigemeinschaften zu schaffen:

- es könnte weitere Interventionen durch EFRE oder ESF anregen, die auch mehr thematische, sektoren- oder zielgruppenbezogene Prioritäten haben können.
- Axis 4 Strategien werden in dem Sinne integriert, dass sie versuchen, die vertikalen Beziehungen zwischen den Fischern und anderen Akteuren entlang der Versorgungskette, sowie die horizontalen Verknüpfungen zwischen dem Fischfang und anderen Sektoren, wie Tourismus und Umweltdienste zu verbessern.
 - dies beeinflusst die Geographie der Axis 4 Interventionen, die der Verteilung der Fischfangaktivitäten entlang der Küste, Flussmündungen, Flüssen, Seen, großen Häfen und abgelegenen Fischersiedlungen folgen.
- Etwa zwei Drittel der durch Axis 4 finanzierten Partnerschaften kooperieren auf irgendeine Weise mit lokalen LEADER Aktionsgruppen. Diese Zusammenarbeit kann viele Formen annehmen; die Partnerschaften können die gleiche Organisation oder Teil davon sein, und sie haben verschiedene Methoden für die Koordinierung von Strategien und die Projektauswahl entwickelt:
 - dies sorgt für eine Vielfalt an Erfahrungen, die für die Koordinierung von Interventionen mit mehreren Fonds im neuen Zeitraum verwendet werden können.
- Axis 4 bietet ein Beispiel für die Arten von Themen, die wahrscheinlich auftreten werden und für die Unterstützung, die benötigt wird, wenn die gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung durch nationale, regionale und lokale Akteure eingeführt wird, die an diese Herangehensweise nicht gewöhnt sind:
 - dies lässt Spielraum für gemeinsames Lernen und Kapazitätsaufbau für die Akteure, die im zukünftigen Zeitraum in alle vier Fonds involviert sind.

In der Zukunft möchte die Kommission gerne eine Erweiterung von Axis 4 sehen. Es sind zwei Arten von Strategien vorgesehen: *engere Strategien*, die sich mehr auf Verknüpfungen innerhalb der lokalen Fischereiversorgungsketten konzentrieren, und *breitere Strategien*, die sich mit Diversifizierung beschäftigen sowie den lokalen Komponenten von Blaues Wachstum und maritimem und Küsten-Management.

Beide Strategiearten verfügen über das Potential für Kooperation mit den anderen drei Fonds:

- ELER könnte für isolierte Fischereigemeinschaften in ländlichen Gebieten verwendet werden,
- EFRE könnte die Infrastruktur und produktive Investitionen unterstützen,
- ESF könnte verwendet werden, um Bildungsleistungen, Beschäftigungsmöglichkeiten und soziale Einbeziehung von benachteiligten Gruppen, wie Migranten, ethnischen Minderheiten und Randgemeinschaften, zu verbessern.

Box B: FLAG im Ebro Delta, Cataluña, Spanien - Beispiel für lokale Verwaltung mehrerer Fonds

Das von der FLAG betreute Gebiet erfreut sich der Möglichkeiten, die mit den reichhaltigen natürlichen Ressourcen des Ebro Delta im Zusammenhang stehen und steht dennoch den Herausforderungen der ums

Überleben kämpfenden traditionellen Sektoren, wie Fischereiwesen, Aquakultur und Landwirtschaft gegenüber. Tatsächlich sind ein Drittel seiner 75.000 Einwohner momentan arbeitslos.

Die Gründung von Partnerschaften in 2009 war ein wichtiger Durchbruch an sich, da sie zum ersten Mal die sechs lokalen Fischereiorganisationen (confraries de pescadors), die Weichtierzüchter, die Gemeinden, den Nationalpark des Delta de l'Ebre, nichtstaatliche Organisationen und den privaten Sektor in einer Vereinigung zusammengebracht haben. Im Rat der FLAG sind die Fischereiorganisationen und öffentlichen Gremien in der Partnerschaft mit der gleichen Anzahl an Stimmen wie die privaten Sektoren vertreten.

Mit öffentlicher Finanzierung von etwa 3M Euro, hat sich die Partnerschaft selbst das Ziel gesetzt, ein nachhaltiges Fischereiwesen mit der lebhaften Tourismuswirtschaft zu verknüpfen, indem sie die Beziehung zwischen einer gut erhaltenen Umwelt und der Qualität ihrer Produkte betont.

In den zwei Jahren ihrer Arbeit haben sie 30 kleine bis mittlere Projekte finanziert, einschließlich Werbe- und Schulungsaktivitäten rund um den lokalen Fischbestand für Schulen und die breite Öffentlichkeit, Projekten zur Verbesserung der Verkaufszahlen in lokalen Restaurants und Touristeneinrichtungen, Ökotourismusaktivitäten in traditionellen Aquakultureinrichtungen als neue Einkommensquelle für Weichtierzüchter, Diversifizierung in ergänzende Aktivitäten wie Meersalzgewinnung und Eisherstellung sowie eine Reihe von unterstützenden umweltbezogenen Verbesserungen. Der Leiter der Partnerschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit, indem er sicherstellt, dass die Investitionen die sozialen und umweltbezogenen Ziele einhalten, die in der Strategie festgelegt sind.

Die öffentlichen Mittel, die sie bis jetzt erhalten haben, haben weitere 30% privater Investitionen eingeehelt und bedeutend höhere Preise für die in Frage kommenden Produkte der lokalen Fischereibetriebe generiert. Ihre Hauptzielstellung war es nicht, Beschäftigung an sich zu schaffen, da dies einfacher durch eine Unterstützung einer unkontrollierten Tourismusentwicklung zu erreichen gewesen wäre. Sie schätzen dennoch, dass sie bis zum Ende des Zeitraumes etwa 60 Arbeitsplätze für die Menschen vor Ort geschaffen oder erhalten haben.

Quelle: <https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/cms/farnet/flagsheet/flag-factsheet-spain-litoral-costa-del-ebro>

2.2.3 CLLD in Städten und städtischen Gebieten

In der Vergangenheit haben sowohl EFRE als auch ESF wichtige, aber getrennte Initiativen finanziert, mit vielen Komponenten, die CLLD ähnlich sind. Der neue, gemeinsame Vorschlag, der diese beiden Fonds umfasst, eröffnet eine wichtige Möglichkeit für eine engere Zusammenarbeit auf lokaler Ebene in den Städten.

Zwischen 1994 und 2006 hat die Kohäsionspolitik zwei Runden der URBAN Gemeinschaftsinitiative unterstützt, die sich hauptsächlich auf benachteiligte städtische Viertel mit einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 28.000 Menschen konzentriert hat. Entsprechend einer rückwirkenden Bewertung von URBAN II war der Schlüsselfaktor für erfolgreiche Projekte die lokale Eigentümerschaft. Solche Projekte wurden im Einklang mit lokalen Auffassungen von Bedürfnissen ausgewählt, mit Engagement von lokalen Akteuren und in Partnerschaft mit den Einheimischen durchgeführt. Allerdings spielten große Akteure eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Expertise und Verwaltungskapazität.

EFRE beteiligt sich auch an der Mitfinanzierung des transnationalen Schulungs- und Vernetzungsprogramms URBACT. Seit 2007 hat URBACT II etwa 500 Städte an etwa 60

thematischen Austausch- und Schulungsnetzwerken beteiligt. Jede Stadt, die an einem URBACT II Netzwerk teilnimmt, hat eine breite lokale Unterstüztungsgruppe aus mehreren Interessenvertretern eingerichtet, die einen lokalen Aktionsplan entwickelt. Obgleich die lokalen Unterstüztungsgruppen von URBACT nicht dafür gedacht sind, den lokalen Aktionsplan umzusetzen und diese auch nicht automatisch finanziert werden, können viele von ihnen jedoch der Keim für CLLD Partnerschaften und Strategien sein.

Aufbauend auf die Erfahrung von URBAN Gemeinschaftsinitiativen und URBACT, könnte CLLD eine Anzahl verschiedener Formen in städtischen Partnerschaften und Strategien annehmen, einschließlich:

- Kleine, auf Stadtvierteln basierende Herangehensweisen. Diese könnten benachteiligte Stadtviertel, Industrieviertel, Altlaststandorte, Außenbezirke usw. umfassen.
- Kleinere Städte, Marktstädte und ihre umliegenden ländlichen Gebiete.
- Thematische Herangehensweisen, die sich mit einer speziellen städtischen Herausforderung beschäftigen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit und dem Arbeitsmarkt, sozialem Ausschluss, städtischer Mobilität oder lokalen Plänen zur Energieeffizienz.
- Zielgruppenorientierte Herangehensweisen, die sich z.B. auf junge Menschen, Roma, Frauen oder Migranten konzentrieren.

In allen diesen Gebieten gibt es großen Spielraum für die Koordinierung der "harten" Investitionen, hauptsächlich über EFRE, wobei "weiche" Maßnahmen hauptsächlich vom ESF unterstützt werden. Im Einklang mit den Ergebnissen der Trilogverhandlungen zwischen der Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Parlament zur EFRE Verordnung, sollen wenigstens 5% der EFRE Zuweisungen an Mitgliedsstaaten integrierten Aktionen für nachhaltige und integrierte städtische Entwicklung gewidmet werden. In diesem Umfang enthaltene Investitionen werden höchstwahrscheinlich mit dem Werkzeug Integrierte Territoriale Investitionen (ITI), mit einem spezifischen operativen Programm oder mit einer dedizierten städtischen Achse innerhalb von operativen Programmen verwaltet. Der Spielraum für die Verwendung von CLLD in Städten und städtischen Gebieten ist jedoch wichtig. Mitgliedsstaaten könnten beispielsweise eine Möglichkeit in Betracht ziehen, die Integration von CLLD als eine Komponente in städtischen Strategien und ITI zu fördern¹³.

Box C: Berlin, ein Jahrzehnt EFRE Investition in sozialen Zusammenhalt

Berlin betreibt ein groß angelegtes Programm unter dem Bundesprogramm Sozial Integrierte Stadt. Von 1999 bis 2009 hat die Stadt 83,5 Millionen Euro aus EFRE, 35,1 Millionen aus dem Bundesprogramm und 83,5 Millionen aus dem Budget des Bundeslands Berlin verwendet.

Der Fall Berlin repräsentiert ein Ausnahmebeispiel für bewährte Praktiken und hat gleichermaßen die originalen Ideen des Programms verfeinert und erweitert. Sie haben mit 15 Gebieten angefangen und haben nun 34. Im Verlauf des Zeitraumes haben allerdings einige Gebiete das Programm verlassen, weil sich ihre

¹³ Siehe EG Anleitung zu ITI: http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/experts_documents_en.cfm.

Bedingungen, gemessen an Indikatoren, verbessert hatten. Gebiete werden unterteilt in Präventionsgebiete (wo ein Risiko besteht) oder Gebiete für Intervention in mittlerem oder großem Maßstab.

Momentan umfasst das Programm 34 Viertel auf der Grundlage eines Pakets von sozialökonomischen Indikatoren. Die Gebiete unterscheiden sich in ihrer Größe, wobei das größte Marzahn NW ist, ein Plattenbauwohngebiet an der Peripherie, mit einer Bevölkerungszahl von etwa 22.000 Menschen. Im gesamten Gebiet von Berlin umfassen die 34 Gebiete eine Bevölkerung von 391.968 im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl von Berlin von 3,5 Millionen.

In jedem Bereich wurde ein Stadtviertelverwaltungsbüro eingerichtet. Diese werden meist aus dem privaten Sektor über offene Ausschreibungsprozesse erworben. Das Stadtviertelverwaltungsteam arbeitet mit einem Stadtviertelrat zusammen, um eine Strategie und einen Aktionsplan für das Gebiet zu entwickeln.

Das innovative Element im Berliner Modell ist die Verwendung von partizipativen Finanzplanungsmethoden, um Projektideen einzubringen. Über diese wird dann von jedem mit fünf Arten von Fonds abgestimmt, von denen jeder verschiedene Arten und Größen von Investitionen umfasst und auf die direkte Beteiligung der Anwohner baut. Die *Stadtviertelverwaltungsteams* bieten eine Plattform für die Vernetzung und Interaktion mit einer Anzahl von Gruppen und Akteuren, um lokale Anforderungen, Werte und Reaktionen zu diskutieren und zu identifizieren. Eine der Auswirkungen des Programms ist die Übertragung der Verantwortung auf die Bürger über Mitarbeit und Zusammenarbeit an Projekten.

Quelle: AEIDL 2013 EU Bericht zu Städtischen Fallstudien für EC DG REGIO

2.2.4 CLLD, um Probleme der Arbeitslosigkeit und sozialen Eingliederung in Angriff zu nehmen

Im Vergleich zu EFRE ist der Europäische Sozialfonds eine eher auf Menschen als eine auf einem Ort basierende Strategie; dennoch hat der ESF auch eine lange Tradition der Unterstützung lokaler Entwicklungsinitiativen. Es wird beispielsweise geschätzt, dass etwa die Hälfte der ungefähr 3.300 Partnerschaften, die vom ESF von 2000-6 über die EQUAL Gemeinschaftsinitiative gefördert wurden, lokal basiert waren (auch, wenn viele von ihnen nicht alle Bedingungen für CLLD erfüllt haben würden). Auch im aktuellen Zeitraum gibt es eine Reihe von Beispielen (z.B. *Stärken vor Ort* in Deutschland), diese sind aber nicht so sichtbar wie in anderen Fonds.

Für den zukünftigen Zeitraum ermöglicht es Artikel 12 des Entwurfs der ESF Verordnung dem ESF, die bestehende Unterstützung für lokale Arbeitsbeschaffungsinitiativen und gebietsgebundene Arbeitsbeschaffungsbündnisse weiterzuführen; er eröffnet die Möglichkeit, gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung sowie nachhaltige städtische Entwicklungsstrategien gemeinsam mit EFRE zu unterstützen.

Die Kommission erwägt, dass CLLD ein nützliches Werkzeug sein kann, lokalen Gemeinschaften, einschließlich benachteiligten Gruppen, mehr Entscheidungsbefugnis für die Verbesserung der institutionellen Fähigkeiten der lokalen Interessenvertreter und besonders der nichtstaatlichen Organisationen und für das Auslösen sozialer Innovationen auf lokaler Ebene zu geben.

Im Kontext von gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung könnte der ESF unter anderem genutzt werden, um:

- Arbeitssuchenden über Schulungen und Maßnahmen, die an die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes angepasst sind, Zugang zu Beschäftigung zu verschaffen;
- die nachhaltige Integration junger Menschen, die sich nicht in Beschäftigung, Ausbildung oder Schulung befinden, zu verbessern;
- frühzeitige Abgänge von der Schule zu reduzieren;
- die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen beim Zugang zu Beschäftigung und Karrierefortschritt zu fördern, indem geschlechterspezifische Stereotypen in Ausbildung und Schulung bekämpft werden, geschlechterbasierte Trennung auf dem Arbeitsmarkt reduziert wird, weibliches Unternehmertum entwickelt wird und die Aussöhnung des Arbeits- und persönlichen Lebens für Männer und Frauen gefördert wird;
- individuelle Wege zur Integration und Wiedereintritt in Beschäftigung für Menschen zu entwickeln, die vom Arbeitsmarkt weit entfernt sind;
- die Integrationen von Randgemeinschaften wie den Roma zu verbessern und Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung zu bekämpfen;
- die Sozialwirtschaft und soziale Unternehmen zu fördern.

Box D: Stärken vor Ort Deutschland – Ein vom ESF finanziertes Förderungsprogramm für gefährdete Jugendliche und Frauen

Das deutsche ESF Bundesprogramm "STÄRKEN vor Ort" bildet einen Teil der Gesamtinitiative "JUGEND STÄRKEN", die darauf hinzielt, soziale, pädagogische und berufliche Integration junger, benachteiligter Personen zu fördern.

STÄRKEN vor Ort wurde 2009 gestartet und umfasste 280 Verwaltungsbezirke und lokale Gebiete überall in Deutschland. Es stellt Mittel bereit (die aus einer Kombination von durch die lokalen Behörden bereitgestellten nationalen Mitteln (15%) und ESF Finanzierung (85%) bestehen). Die Mikroprojekte, die es unterstützt, zielen darauf hin, alle gefährdeten Gruppen junger Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund) bis zum Alter von 25 Jahren und Frauen, die unter sozialer Ausgrenzung und / oder Gefährdung leiden, zu aktivieren und zu re-integrieren.

Die letztendlichen Nutznießer des Programms sind kleine, lokale Initiativen und Netzwerke. Die Mikroprojekte, die in lokalen Aktionsplänen eingebettet sind, werden von lokalen Komitees vor Ort entschieden. Diese lokalen Partnerschaften bestehen aus lokalen Interessenvertretern und Institutionen, Bürgern, Fachleuten, Ehrenamtlichen, Funktionären und Politikern.

STÄRKEN vor Ort bearbeitet Projekte überall in Deutschland. Es hat 280 Orte in 158 Gemeinden und 45 Landkreisen erreicht. Die Gebiete reichten von sehr klein, mit nur 734 Einwohnern (Stadt Aßlar), bis zu 382.571 Einwohnern (Erzgebirgskreis). Das Programm hat Gebiete mit einer Gesamteinwohnerzahl von 9,4 Millionen umfasst. Davon waren etwa die Hälfte Frauen und fast ein Viertel waren junge Menschen.

Während seiner Laufzeit hat das Programm 74 Millionen Euro vom ESF ausgegeben [prüfen]. Es wurden 9.000 Projekte gefördert, die fast 250.000 gefährdete junge Menschen und Frauen erreicht haben.

Quelle: AEIDL 2010 Studie zu Lokalen Beschäftigungsinitiativen, Deutsche Anlage von Gsub

2.2.5 Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit ergreifen

Die vorstehenden Beispiele illustrieren die möglichen Ergebnisse, die erreicht werden können, indem CLLD in verschiedenen Gebietsarten mit jedem der vier Hauptfonds verwendet wird. Jeder Fonds hat einen anderen Schwerpunkt und, mit Ausnahme des Europäischen Sozialfonds, neigt dazu, sich auf eine bestimmte Gebietsart zu konzentrieren. Im Kontext des aktuellen Drucks auf öffentliche Mittel ist eine bessere Koordinierung keine Option – sie ist eine absolute Notwendigkeit.

Beispiele für den potentiellen Mehrwert von Kooperation sind vielfältig: der Bedarf für eine sorgfältige Vermischung von harten Investitionen, die durch EFRE finanziert werden und weichen Investitionen, die durch den ESF finanziert werden, um Probleme benachteiligter Gebiete und Gruppen in Städten in Angriff zu nehmen; die Möglichkeit, sowohl ELER als auch EFRE für die Verbesserung von Verknüpfungen mit gegenseitigem Nutzen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu verwenden; Synergien zwischen EMFF und sowohl EFRE als auch ESF für den Umgang mit der Infrastruktur und den Schulungen, die für eine Anpassung der größeren Fischereihäfen notwendig ist; und so weiter.

Die leistungsfähigste und vorteilhafteste Form der Kooperation ist die Möglichkeit der gemeinsamen Finanzierung, die von der Kommission vorgeschlagen und im weiteren Text dieser Anleitung erläutert wird. Mitgliedsstaaten oder / und Regionen müssen jedoch eine Reihe von Verfahren einsetzen, um zu diesem Punkt zu gelangen und dies kann eventuell nicht für alle Länder oder Gebiete geeignet oder machbar sein. In diesem Falle kann die Koordinierung dennoch auf viele verschiedene Weisen verbessert werden: sie kann auf der Ebene der Strategie, der beteiligten Partnerschaften und über die Abgrenzung der Interventionsgebiete erreicht werden. In allen Fällen muss es das Ziel sein, die Ergebnisse, die von einzelnen Programmen erreicht werden können, durch verbesserte Synergien zu stärken – und Abschwächungen zu vermeiden. Die folgenden Kapitel werden eine Anleitung bieten, um den Mitgliedsstaaten dabei zu helfen, die Kooperationsform, die am besten zu ihrer Situation passt, auszuwählen.

3 WIE WIRD DER SCHWERPUNKT VON CLLD SO GELEGT, DASS ER DEN MEISTEN NUTZEN IN DEN PARTNERSCHAFTSVERTRÄGEN BRINGT?

- *Einführung des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und der Partnerschaftsverträge*
- *Was und warum? Die Herausforderungen und Zielstellungen für CLLD identifizieren*
- *Wo? Die Geographie einer effektiven lokalen Entwicklung*
- *Welcher Fonds tut was?*
- *Wie zusammenarbeiten?*

3.1 Einführung des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und der Partnerschaftsverträge

Die Kommission hat für den Zeitraum 2014-2020 einen Gemeinsamen Strategischen Rahmen¹⁴ vorgeschlagen. Der Gemeinsame Strategische Rahmen übersetzt Ziele und Zielstellungen der Europa 2020 Strategie in Prioritäten für den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Ziel ist es, die Koordinierung zwischen diesen Fonds zu verbessern, um den Effekt von EU Interventionen und deren Beitrag zu Europäischen Zielsetzungen zu maximieren. Nationale und regionale Behörden werden den Gemeinsamen Strategischen Rahmen als Grundlage für den Entwurf ihrer Partnerschaftsverträge verwenden, ausgerichtet an Europas Wachstums- und Arbeitsplatzziele für 2020.

Im Partnerschaftsvertrag ist eine "Analyse von Disparitäten und Entwicklungsanforderungen in Bezug auf die thematischen Zielstellungen, die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegt sind" als Bestandteil der Vereinbarung erforderlich, um die Ausrichtung mit Europa 2020¹⁵ sicherzustellen. Auf der Grundlage dieser Analyse sollten die Mitgliedsstaaten die "integrierte Herangehensweise an territoriale Entwicklung mit Unterstützung von den ESI Fonds"¹⁶ einschließlich CLLD, definieren und dabei erläutern, wie sie vorhaben, die Integration zu erreichen. CLLD ist für ländliche ELER Entwicklungsprogramme obligatorisch (Minimum von 5% des gesamten ELER Beitrags für jedes Programm) und sie ist für EMFF, EFRE und ESF optional.

Die Entwicklung einer umfassenden Vision für die Ziele der Umsetzung von CLLD ist wahrscheinlich einer der wichtigsten Schritte für die erfolgreiche Umsetzung. Die Mitgliedsstaaten müssen zuallererst entscheiden, was sie mit CLLD erreichen wollen. Sie können dann entscheiden, ob innerhalb eines Fonds ausreichend Ressourcen und Umfang zur Verfügung stehen, um dies anzugehen und, wenn dies nicht der Fall ist, ob sie die am besten geeignete Kombination von Fonds organisieren können, um ihre Ziele zu erreichen.

¹⁴ Siehe Arbeitsdokument des Kommissionsstabes vom 14.03.2012: Elemente für einen gemeinsamen strategischen Rahmen 2014-2020.

¹⁵ Siehe Artikel 14(a)(i) GSR.

¹⁶ Artikel 14(b) GSR.

Die folgende Tabelle bietet eine Vorlage für die Informationen, die Mitgliedsstaaten in ihrem Partnerschaftsvertrag über CLLD zur Verfügung stellen sollten. Die ersten vier Punkte fragen nach Informationen zum Warum, Was, Wo und Wer der lokalen Entwicklung, während die nächsten vier Punkte sich damit beschäftigen, wie dies umgesetzt wird.

Box 2: Wie wird CLLD im Partnerschaftsvertrag verankert?

Überblick über die Herangehensweise an gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung (CLLD), einschließlich:

1. **Was?** Die Hauptherausforderungen, die der Mitgliedsstaat mit Hilfe der CLLD Methode in Angriff nehmen will;
2. **Warum?** Die Hauptzielsetzungen und Prioritäten für CLLD im Mitgliedsstaat (einschließlich der allgemeinen Zielstellungen, die der Mitgliedsstaat mit CLLD zu erreichen wünscht, aber auch eine Übersicht über den thematischen Schwerpunkt und, dort wo dies angebracht ist, die entsprechenden Zielgruppen. Mitgliedsstaaten sollten im Partnerschaftsvertrag eine Übersicht darüber geben, zu welchen thematischen Zielstellungen CLLD beitragen wird);
3. **Wo?** Die Arten von Territorien (nicht eine Liste von Territorien) in denen vorgesehen ist, CLLD umzusetzen (eine allgemeine Angabe von Gebietsarten genügt, z.B. städtisch, ländlich, städtisch-ländliche Kooperation, grenzüberschreitend, Gebiete mit speziellen Charakteristika in Bezug auf die Bevölkerungsdichte oder Siedlungsmuster, Gebiete mit einer starken Fischereidimension. Die Arten der ausgewählten Territorien sollten die strategischen Auswahlen des Mitgliedsstaates in Bezug auf die Rolle, die Zielstellungen und den potentiellen thematischen Schwerpunkt von CLLD widerspiegeln. Ein Beispiel könnte sein, wenn der Mitgliedsstaat städtisch-ländliche Verknüpfungen durch eine Nutzung von CLLD über mehrere Fonds in Angriff nehmen möchte. Wenn der Mitgliedsstaat CLLD im gesamten Gebiet des Mitgliedsstaates umsetzen möchte, sollte dies auch angegeben werden);
4. **Welcher Fonds?** Identifizierung des ESI Fonds, der für CLLD verwendet werden soll, eine ungefähre geplante Budgetzuweisung für jeden Fonds, die Rolle jedes ESI Fonds in verschiedenen Arten von Gebieten (besondere Beachtung sollte Gebieten geschenkt werden, wo mehrere ESI Fonds greifen könnten), wobei in Betracht gezogen wird, dass CLLD unter ELER (LEADER) obligatorisch ist.
5. **Wie zusammenarbeiten?**
 - Ob der Mitgliedsstaat lokale Entwicklungsstrategien unterstützen wird, die aus mehreren ESI Fonds finanziert werden und wenn nicht, wie die integrierte Herangehensweise auf lokaler Ebene erreicht wird;
 - Koordinierung von und administrative Einrichtung für CLLD und die spezifische Rolle, die lokale Aktionsgruppen (LAG) bei der Durchführung spielen werden;
 - Dort, wo dies zutrifft: ob der Mitgliedsstaat vorhat, die Möglichkeit anzuwenden, im Kontext von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien mit mehreren Fonds einen Hauptfonds zu bestimmen.
 - Arrangements für vorbereitende Unterstützung (einschließlich möglicher Arrangements zwischen Fonds, um ein kohärentes Schema und vorgesehene Arten von Aktivitäten zu bieten).

Im Falle von stark regionalisierten oder bundesstaatlichen Mitgliedsstaaten, wird dies Verallgemeinerung auf die nationale Ebene erfordern. Die Beschreibung sollte angeben, in welchen Regionen die CLLD Methode verwendet werden soll und Elemente zu den oben genannten Punkten beschreiben.

Vorgeschlagene Vorlage mit Informationen, die von den Mitgliedsstaaten zu CLLD im Partnerschaftsvertrag aufgenommen werden sollten (mit Bezug auf Artikel 28-31 der Allgemeinen Verordnung, Artikel 9 der Europäischen Gebietskooperation und Fonds-spezifische Verordnungen von ELER, ESF, EMFF und EFRE).

3.2 Was und warum? Identifizierung der Herausforderungen und Zielstellungen (Fragen 1 und 2)

Die an jedem Fonds beteiligten Interessenvertreter müssen über die Hauptherausforderungen, Zielsetzungen und Prioritäten entscheiden, die lokal am besten in Angriff genommen werden können. Sie müssen die Ergebnisse, die sie erreichen wollen, in Bezug setzen zu den Zielsetzungen der Europa 2020 Strategie und dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen. Zum Beispiel: im Falle des ESF könnten dies integrierte lokale Strategien für die Entwicklung von Fähigkeiten in Bezug auf die Schaffung des lokalen Arbeitsmarktes sein sowie Unterstützung für die am meisten benachteiligten Gruppen; im Falle von EFRE könnte dies integrierte Pläne für die Erneuerung von bestimmten Vierteln in Großstädten und kleinen Städten innerhalb ländlicher Gebiete beinhalten; und für ELER und EMFF bedeutet es wahrscheinlich, dass die speziellen Herausforderungen in Angriff genommen werden, denen verschiedene Arten von ländlichen Gebieten und / oder Fischereibetrieben in Küstengebieten gegenüberstehen.

Es gibt eine Hierarchie von (wenigstens) vier in Wechselbeziehung stehenden Ebenen von Zielen und Zielsetzungen für den nächsten Förderzeitraum, die sie in Betracht ziehen müssen.

- Die drei Hauptsäulen der EU2020 Strategie für intelligentes, grünes und integratives Wachstum.
- Diese werden in sechs quantifizierte Zielüberschriften unterteilt.
- Der Gemeinsame Strategische Rahmen teilt diese in elf thematische Zielsetzungen auf – drei davon hauptsächlich wirtschaftlicher Natur, drei hauptsächlich umweltbezogen, vier sozialer Natur und eine in Bezug auf die Führung.
- Letztlich hat jeder der vier Fonds eine Reihe von Prioritäten, die zu den 11 thematischen Zielen beitragen (genannt Investitionsprioritäten in ESF und EFRE und Unionsprioritäten in ELER und EMFF). EMFF sollte auch die allgemeinen Zielstellungen der Gemeinsamen Fischereipolitik und ELER die der Gemeinsamen Agrarpolitik verfolgen:
 - Um die Programmierung zu vereinfachen, muss CLLD in den Programmen unter einer bestimmten Investitionspriorität / Schwerpunktgebiet / Unionspriorität programmiert werden. Unterstützung unter CLLD kann jedoch zu allen thematischen Zielstellungen / Schwerpunktgebieten / Unionsprioritäten beitragen. Wenn die gesamte Prioritätsachse / Unionspriorität CLLD gewidmet ist, kann die Mitfinanzierungsrate um 10% für EFRE, ESF und EMFF auf Ebene der Prioritätsachse / Unionspriorität¹⁷ erhöht werden.

¹⁷ Siehe Artikel 110.5 CPR und Artikel 94.4 geändert EMFF COM(2013)245

- Für EFRE, muss CLLD unter Investitionspriorität 9(d): "Investitionen, die im Kontext von gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklungsstrategien unternommen werden"¹⁸ programmiert werden.
- Was ELER angeht, muss CLLD (LEADER lokale Entwicklung) unter Schwerpunktbereich 6(b) "Förderung lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten" (siehe: Kapitel 4 im Folgenden). Wegen des integrierten und mehrere Sektoren betreffenden Charakters von CLLD/LEADER wird dringend empfohlen, dass diese auch zu anderen Schwerpunktbereichen beitragen. In diesem Falle sollten MS/Regionen in den ländlichen Entwicklungsprogrammen angeben, zu welchen anderen Schwerpunktbereichen die lokalen Entwicklungsstrategien beitragen könnten. LEADER ist ein Pflichtteil der ländlichen Entwicklungsprogramme und profitiert von einer Mitfinanzierungsrate von bis zu 80% (oder 90%).
- Unter EMFF muss CLLD unter der Unionspriorität 4 programmiert werden ("Steigende Beschäftigung und territoriale Kohäsion").

Territoriale Entwicklung als eine integrierte Herangehensweise für mehrere Sektoren kann auf verschiedene Weise zur Europa 2020 Strategie beitragen. Die Kommission ist der Ansicht, dass CLLD als flexibles Tool angesehen werden sollte, um die Anforderungen verschiedener Gebiete zu erfüllen. Dies bedeutet, dass, auch wenn sie unter einer Priorität programmiert wurde, CLLD auch verwendet werden kann, um Ergebnisse zu erzielen, die zu allen 11 in der Allgemeinen Verordnung¹⁹ enthaltenen thematischen Zielstellungen beitragen, im Einklang mit den Zielstellungen eines relevanten Programms. Es wird empfohlen, weit gefasste Anspruchsberechtigungsregelungen für unter CLLD finanzierte Operationen einzuführen, wie in Kapitel 8.3 beschrieben.

Die Hauptzielstellungen und Prioritäten für CLLD, die in den Partnerschaftsvertrag aufgenommen werden müssen, sollten von den Mitgliedsstaaten so verstanden werden, dass sie auf die thematischen Zielsetzungen hinweisen, zu denen CLLD beitragen muss sowie außerdem den thematischen Schwerpunkt und mögliche Zielgruppen umreißen.

3.3 Wo? Die Geographie einer effektiven lokalen Entwicklung (Frage 3)

Entsprechend der Vorlage für den Partnerschaftsvertrag muss jeder Fonds die Geographie der Herausforderungen, mit denen er fertig werden möchte, aufzeichnen und identifizieren, wo diese in solchen Formen konzentriert sind, dass sie auf lokaler Ebene auf kohärente und effektive Weise in Angriff genommen werden können. Eine allgemeine Angabe von Gebietsarten ist erforderlich, z.B. städtisch, ländlich, grenzüberschreitend, Gebiete mit speziellen Charakteristika in Bezug auf die Bevölkerungsdichte oder Siedlungsmuster und / oder Gebiete mit einer starken Fischereidimension.

Aus der Sichtweise eines thematischen Schwerpunkts könnten diese beispielsweise eine Konzentration auf problematische lokale Arbeitsmärkte oder / und auf gefährdete Gruppen wie die Roma oder Migranten, bestimmte Ballungszentren wirtschaftlicher Aktivität, physikalische

¹⁸ Im Einklang mit einer in den Trilogdiskussionen zu Art. 5(9) EFRE getroffenen Vereinbarung.

¹⁹ Siehe Artikel 9 GSR.

Probleme wie Wohnverhältnisse oder Transport oder Umweltthemen im Zusammenhang mit Flussgebieten, Bergketten und so weiter darstellen. Die Geographie dieser Herausforderungen und der ideale Maßstab für den Umgang mit ihnen können übereinstimmen oder auch nicht. Dies kann Arbeit auf der Ebene nur eines Stadtviertels oder mehrerer Stadtviertel der gleichen Art beinhalten, oder auf Ebene einer Kleinstadt und des diese umgebenden ländlichen Gebiets oder die Grenzen einer größeren Stadt und das stadtnahe Randgebiet, oder um eine Flussmündung, einen See oder ein Flussgebiet herum (siehe nachfolgendes Kapitel für eine Beschreibung möglicher Arten und Formen von Gebieten).

Wenn der Mitgliedsstaat CLLD in seinem gesamten Gebiet umsetzen möchte, sollte dies im Partnerschaftsvertrag angegeben werden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Problem der Armut geschenkt werden, da von Mitgliedsstaaten erwartet wird, in ihrem Partnerschaftsvertrag eine integrierte Herangehensweise zu präsentieren, die sich mit den speziellen Anforderungen geographischer Gebiete beschäftigt, die am meisten von Armut betroffen sind oder mit Zielgruppen, die dem höchsten Risiko von Diskriminierung oder Ablehnung ausgesetzt sind mit besonderer Aufmerksamkeit auf marginalisierte Gemeinschaften. Wenn sich Mitgliedsstaaten für eine territoriale Herangehensweise entscheiden, sollten Sie über den potentiellen Beitrag von CLLD nachdenken.

3.4 Welcher Fonds tut was? (Frage 4)

Um zu entscheiden, welcher Fonds was tut und wie viele Ressourcen für eine Zuordnung zu CLLD geplant werden, ist es wichtig, darauf zurückzublicken, wer bereits Maßnahmen unternommen hat, um diese Probleme in Angriff zu nehmen und in welchem Maßstab und ob bereits bestehende Ressourcen und deren Maßnahmenumfang ausreichend sind (zum Beispiel die Stärken und Schwächen von LEADER Gruppen oder lokalen Organisationen, die aus anderen Fonds finanziert werden). Nur dann ist es möglich, diejenigen Felder zu identifizieren, auf denen CLLD die größte Wirkung haben kann und zu diskutieren, wie die beste Synergie zwischen den Fonds erreicht werden kann.

Einige der wichtigsten Fragen, denen MS und / oder Regionen gegenüberstehen, sind beispielsweise folgende: ob EFRE und ESF Ressourcen für CLLD außerhalb städtischer Gebiete programmieren werden, ob ELER auch Kleinstädte und Fischereihäfen umfassen wird und ob EMFF auf Küstenbereiche begrenzt sein wird oder ob er auch auf Seen und Flüsse im Inland angewendet wird.

3.5 Wie zusammenarbeiten? (Frage 5)

Mitgliedsstaaten sollten im Partnerschaftsvertrag die Koordinierung und die administrative Struktur für CLLD angeben: zum Beispiel: gemeinsame Strukturen und administrative Arrangements, indikative Anzahl potentieller lokaler Aktionsgruppen und der erwartete Budgetrahmen für die unterstützenden Strategien; sowie ggf. gemeinsame Auswahlkriterien und Prozeduren für LAG usw.

Es ist wünschenswert, dass Mitgliedsstaaten den *flexibelsten und umfassendsten Rahmen* schaffen, der möglich ist und so eine vollständige Integration der lokalen Entwicklung ermöglichen und *den LAG die folgenden Entscheidungen überlassen:*

- die Wahl, ob sie eine lokale Strategie unter Verwendung mehrerer Fonds oder nur eines Fonds entwickeln, einschließlich des genauen Gebiets, das die Strategie umfassen wird;
- die Auswahl von Zielstellungen und Aktionen, die in die Strategie aufgenommen werden: die Auswahl der unterstützenden Fonds wird eine natürliche Folge des Charakters der Strategie sein;
- im Falle einer Strategie, die von mehr als einem Fonds unterstützt wird, die Frage, ob ein Hauptfonds für die lokale Strategie definiert werden sollte.

Die Art von vorbereitender Unterstützung (einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten), die für lokale Akteure zur Verfügung gestellt wird, einschließlich möglicher Arrangements zwischen den Fonds, um ein kohärentes Schema und Arten der vorgesehenen Aktivitäten sicherzustellen, sollten im Partnerschaftsvertrag beschrieben werden.

Der Vorschlag der Kommission für die Allgemeine Verordnung (Artikel 5) stellt fest, dass diese und andere Punkte im Partnerschaftsvertrag "partnerschaftlich" mit einem weiten Bereich von Interessenvertretern entworfen werden müssen, einschließlich "kompetenter, regionaler, lokaler, städtischer und anderer öffentlicher Behörden, wirtschaftlicher und sozialer Partner und Gremien, die die bürgerliche Gesellschaft repräsentieren ...". Diese Interessenvertreter sollten auch "an der Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Programmen beteiligt sein." Im Zusammenhang mit CLLD wird empfohlen, dass das Partnerschaftsprinzip über eine Beteiligung der bestehenden Netzwerke von LAG und Vertretern der lokalen Gemeinschaften, die möglicherweise Nutzen aus CLLD Förderung ziehen könnten, angewendet wird.

4 WORAN ERKENNT MAN EFFEKTIVE STRATEGIEN, STARKE PARTNERSCHAFTEN UND KOHÄRENTE GEBIETE? SCHLÜSSELBAUSTEINE FÜR DIE PROGRAMME

- *Einführung*
- *Erarbeiten von qualitativ hochwertigen Strategien, um Resultate zu liefern*
- *Mobilisierung der Schlüsselakteure und Aufbau der Partnerschaft*
- *Auswahl der richtigen Arten, Größen und Formen der Gebiete*

4.1 Einführung

Die Kommission bereitet eine Vorlage für einen Partnerschaftsvertrag vor sowie Vorlagen / Richtlinien für die Programme von jedem der vier Fonds, die CLLD umsetzen können (ELER, EMFF, EFRE und ESF). Die Vorlage etabliert die grundlegenden Informationen, die Mitgliedsstaaten und / oder Regionen liefern sollten, um den Verordnungen zu entsprechen und ihre Programme genehmigt zu bekommen. Dies beinhaltet²⁰:

- die Prinzipien für die Identifizierung der Bereiche, in der gemeinschaftsgeführte Entwicklung im Rahmen der Partnerschaftsverträge umgesetzt werden wird;
- eine Beschreibung der Auswahl-, Genehmigungs- und Finanzierungsregelungen für gemeinschaftsgeführte Entwicklungsstrategien und lokale Aktionsgruppen;
- die indikative finanzielle Zuordnung für Unterstützung für CLLD durch den in Frage kommenden Fonds.

Um die besten Ergebnisse bei gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung zu erzielen, sollten die Mitgliedsstaaten die folgenden Richtlinien für Strategien, Partnerschaften und Gebiete in Betracht ziehen:

4.2 Erarbeiten von qualitativ hochwertigen Strategien, um Resultate zu liefern

Der 2010 Bericht des Rechnungshofs über LEADER²¹ argumentiert, dass "lokale Strategien der Kernpunkt des LEADER Vorgehens sein sollten, was den Partnerschaften ihren *raison d'être* gibt und einen Mehrwert über lokale Lösungen verspricht, die maßgeschneidert sind, um die lokalen ländlichen Entwicklungsziele zu erreichen." Lokale Strategien sind *der Ort* an dem Partnerschaften demonstrieren können, dass sie Ergebnisse erzielen können, die andere Herangehensweisen nicht erreichen - oder erreichen können - indem sie verschiedene Maßnahmen und Bereiche durch Innovation und durch Zusammenarbeit miteinander verbinden. Daraus folgt, dass die Qualität der Strategie einer der Hauptbezugspunkte für die Auswahl von lokalen Partnerschaften, der Verwaltung in Steuerung der Umsetzung und die Bewertung der Ergebnisse sein sollte.

²⁰ Bitte beachten Sie, dass EMFF weitere Anforderungen in Bezug auf den Inhalt des operativen Programms für CLLD enthält.

²¹ Siehe Fußnote 9.

Box 3: Was ist eine lokale CLLD Entwicklungsstrategie und was sollte sie beinhalten?

"Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklungsstrategie" beschreibt einen kohärenten Satz von Operationen mit dem Ziel lokale Zielstellungen und Erfordernisse zu erreichen, der zur Einhaltung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beiträgt und der von einer lokalen Aktionsgruppe entworfen und umgesetzt wird.

Eine gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklungsstrategie sollte mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- die Definition des Gebietes und der Bevölkerung, die von der Strategie umfasst werden;
- eine Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials des Gebietes, einschließlich einer Analyse von Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken;
- eine Beschreibung der Strategie und ihrer Zielstellungen, eine Beschreibung des integrierten und innovativen Charakters der Strategie und eine Hierarchie der Zielstellungen, einschließlich klarer und messbarer Ziele für Auswirkungen oder Ergebnisse. Ergebniszielstellungen können auf quantitative oder qualitative Weise dargestellt werden. Die Strategie muss mit den entsprechenden Programmen aller betroffenen und beteiligten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds konsistent sein;
- eine Beschreibung des Prozesses der Beteiligung der Gemeinschaft bei der Entwicklung der Strategie;
- ein Aktionsplan, der aufzeigt, wie die Zielstellungen in Aktivitäten übersetzt werden;
- eine Beschreibung der Verwaltungs- und Überwachungsarrangements für die Strategie, die die Fähigkeit der lokalen Aktionsgruppe demonstriert, die Strategie umzusetzen und eine Beschreibung von spezifischen Arrangements für die Bewertung;
- den Finanzplan der Strategie, einschließlich der geplanten Zuordnung für jeden der betroffenen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 2(16) und Artikel 29(1), in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Eine lokale Entwicklungsstrategie muss zu den Zielstellungen eines entsprechenden Programms beitragen. Die Frage der Qualität der Strategien, die für eine Förderung bewilligt werden, ist von äußerster Wichtigkeit²².

Im Folgenden finden Sie nur einige der Hauptpunkte, die Verwaltungsbehörden beim Erarbeiten ihrer Programme und Ausschreibungen für CLLD Strategien in Betracht ziehen sollten:

²² Siehe EC DG AGRI Anleitung für die Anwendung von LEADER Axis auf die Ländlichen Entwicklungsprogramme 2007-2013 gefördert durch ELER, überarbeitete Version März 2011: http://enrd.ec.europa.eu/leader/leader/en/further-info_en.cfm; Abschlussbericht von Schwerpunktgruppe 4 "Bessere lokale Entwicklungsstrategien" Schwerpunktgruppe 4: http://enrd.ec.europa.eu/app_templates/filedownload.cfm?id=8EB8D271-0F99-CC64-382A-27F3B8B65B43

- Die Strategie muss lokalen Zwecken dienen. Sowohl der Europäische Rechnungshof als auch die Kommission bestehen darauf, dass das Wesen der gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung darin besteht, dass die lokalen Strategien frei auf lokale Anforderungen reagieren können. Es muss jedoch die Kohärenz und Konsistenz zwischen lokalen Strategien und bestehenden nationalen, regionalen oder sub-regionalen Strategien, einschließlich der bereichsbezogenen, sichergestellt werden. Praktisch gesprochen müssen spezielle Zielstellungen und Prioritäten auf lokaler Ebene eingerichtet werden, um auf lokale Anforderungen reagieren zu können, während sie gleichzeitig mit den in den Programmen festgelegten strategischen Zielen konsistent sind.
- Die lokale Entwicklungsstrategie sollte auf der Grundlage einer *SWOT Analyse* (Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken) und der Identifizierung lokaler Anforderungen ausgearbeitet werden. Die Zielstellungen der Strategie sollten diese Anforderungen ansprechen und konkrete messbare Ziele setzen, mit dem Schwerpunkt auf Langzeitentwicklung, um spezifische Entwicklungs Herausforderungen in dem Gebiet zu lösen. Sowohl die SWOT Analyse als auch die Entwicklung der Strategie sollten auf partizipative Art und Weise durchgeführt werden, um die Beteiligung und Eigentümerschaft der Gemeinschaft an der Strategie sicherzustellen.
- Lokale Entwicklungsstrategien sollten *Verknüpfungen zwischen lokalen Entwicklungsaktivitäten fördern*²³. Anstelle eine Liste von nicht miteinander verknüpften Projekten zu präsentieren, sollten Strategien im Sinne von kohärenten Verknüpfungen zwischen Aktionen oder Projekten auf der Grundlage von deutlich definierten Anforderungen oder Möglichkeiten integriert sein. Die lokal ausgewählten Projekte sollten alle zu den Zielsetzungen der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen, sollten sich gegenseitig ergänzen und keine sich widersprechenden Ziele haben.
- Lokale Entwicklungsstrategien sollten "integriert und auf mehrere Sektoren bezogen" sein. Die Verknüpfungen und Integration kann zwischen verschiedenen Bereichen *horizontal* verlaufen, wie dies bei ländlich-städtischen Interaktionen der Fall ist oder bei der Beziehung zwischen einem Fischereigebiet und dem umgebenden ländlichen Gebiet oder innerhalb eines bestimmten Gebietes, wie zum Beispiel in sozial benachteiligten Stadtvierteln oder in ländlichen Gebieten. Sie können *vertikal* verlaufen in Fällen, bei denen der Schwerpunkt der Strategie auf Integration liegt, z.B. bei verschiedenen Akteuren innerhalb eines Sektors, einer Versorgungskette oder Lieferkette. Strategien sollten Entwicklungs herangehensweisen aus verschiedenen Sektoren in eine kohärente, auf mehrere Sektoren bezogene Herangehensweise integrieren, die die gesamten langfristigen Zielstellungen im betroffenen Gebiet unterstützt. Obwohl der Eintrittspunkt ein bestimmter Sektor (wie zum Beispiel Fischereiwesen oder Tourismus), Thema oder Zielgruppe sein kann, sollte die Strategie Verknüpfungen zu anderen Sektoren unterstützen, da diese neue Möglichkeiten eröffnen und notwendig sind, die Langzeitentwicklung eines Gebietes zu fördern.

²³ In LEADER ('Liaison entre Actions de Développement de l'Economie Rurale') bedeutet dies, Verknüpfungen zwischen Entwicklungsaktionen herzustellen, die in der ländlichen Wirtschaft stattfinden.

- Strategien sollten *innovativen Charakter* haben. Sie sollten auf die Einführung neuer Ideen und Herangehensweisen im Gebiet hinzielen und nicht einfach nur gewohnte Abläufe schützen. Innovation kann viele verschiedene Formen annehmen, die alle zulässig sind, wenn sie zum innovativen Charakter der Strategie beitragen: neue Dienstleistungen, neue Produkte, neue Organisationsmethoden, soziale Innovation usw. Innovation sollte in Bezug auf die lokale Situation bewertet werden und im Sinne ihrer Effektivität im Vergleich zu bestehenden Methoden und Lösungen, die in diesem Gebiet angewandt werden: eine Aktion, die an einem bestimmten Ort innovativ ist, kann woanders bereits verwendet worden sein.
- *Kooperation und Vernetzung* mit anderen Gebieten kann eine Schlüsselkomponente der Strategie sein. Kooperation beginnt auf lokaler Ebene zwischen den verschiedenen in der Partnerschaft vertretenen Sektoren. Sie kann sich stufenweise aus einem Erfahrungsaustausch heraus entwickeln, bis hin zum Transfer einer viel versprechenden Praxis in eine gemeinsame Aktion. Kooperation mit anderen Gebieten, die CLLD umsetzen, kann auch ein strategisches Werkzeug sein, das die lokale Gruppe verwenden kann, um die kritische Masse zu erreichen, die für manche Projekte benötigt wird oder, um sich gegenseitig ergänzende Ressourcen und Kompetenzen zu konzentrieren.

Eine LAG kann eine Zusammenarbeit mit einer anderen Partnerschaft in der gleichen Region oder Mitgliedsstaat entwickeln, wie das in benachbarten Gebieten oft der Fall ist. Kooperationsprojekte können auch über nationale Grenzen hinaus durchgeführt werden (einschließlich Länder außerhalb der EU), was der lokalen Entwicklung einen zusätzlichen europäischen Mehrwert verschafft²⁴. Konsultieren Sie für weitere Details zu Kooperationsaktivitäten bitte Abschnitt 8.4.

- *Vernetzung* in einem weiteren Sinn ist ein Werkzeug, das es lokalen Partnerschaften ermöglicht, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Netzwerke unter CLLD können formalen Charakter haben (Einbeziehung von LAG, Verwaltungsbehörden und anderen Interessenvertretern) und durch Unterstützungseinheiten auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene unterstützt werden²⁵. LAG können auch auf freiwilliger Basis organisiert werden (nationale oder regionale LAG Netzwerke), wobei deren Netzwerk die Mitglieder repräsentiert, z.B. in Verhandlungen mit den Verwaltungsbehörden (in Programmüberwachungskomitees zum Beispiel).
- *Realisierbare Budgets*: Mitgliedsstaaten und / oder Regionen müssen sicherstellen, dass die für gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung verfügbaren Budgets für das Erreichen der in den lokalen Strategien gesetzten Ziele angemessen sind. Obwohl es Risiken für unangemessene Ausgaben gibt, wenn die Budgets zu groß sind, hat die Erfahrung doch gezeigt, dass die größte Gefahr darin besteht, dass die Verwaltungsbehörden versuchen, als Resultat von politischem Druck aus den Bewerbergebieten, das Budget zu gering zu

²⁴ Das transnationale Element kann jetzt verbessert werden, indem für CLLD LAG die explizite Möglichkeit eröffnet wird, Kooperationsprojekte unter grenzüberschreitenden Programmen der Europäischen Transnationalen Kooperation umzusetzen (vgl. Artikel 9 der Europäischen Verordnung zur Territorialen Zusammenarbeit - COM(2011)611 final 2).

²⁵ Beispiele für unterstützende Strukturen für die Vernetzung können im Kontext von LEADER und FARNET im Zeitraum 2007-2013 gefunden werden (siehe www.farnet.eu und www.enrd.eu).

verteilen. Die Erfahrung mit sowohl LEADER als auch Axis 4 des EFF hat gezeigt, dass die minimale Größe eines Budgets für eine vollständige, integrierte, lokale Entwicklungsstrategie etwa 3 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln für den gesamten Zeitraum beträgt, was auch vom Gebiet und der Bevölkerungszahl abhängt, die von der Strategie eingeschlossen werden. Unter diesem Betrag erscheint es schwierig, über kleinere "weiche" Investitionen auf speziellen Gebieten hinauszugehen und die laufenden Kosten der Partnerschaften und der Sensibilisierung der lokalen Gemeinschaft zu tragen.

4.3 Mobilisierung der Schlüsselakteure und Aufbau der Partnerschaft

Die lokale Partnerschaft ist die treibende Kraft hinter dem Entwurf und der Umsetzung der Strategie. In der gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung werden diese Lokale Aktionsgruppen (LAG)²⁶ genannt.

Ein Zustandekommen einer Gruppe potentieller Partner ist normalerweise der Startpunkt für die Arbeit an der Strategie. Während sie ihre Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials des Gebietes entwickelt, wird die ursprüngliche Gruppe normalerweise weitere Mitglieder aus verschiedenen Sektoren der lokalen Gemeinschaft aufnehmen. Die Strategie und die Partnerschaft werden parallel aufgebaut; die progressive Integration neuer Sektoren und Dimensionen in die Strategie wird unterstützt durch eine progressive Erweiterung der Partnerschaft in Richtung der Einbeziehung von Vertretern neuer Sektoren, Gemeinschaften und Gebiete. Dieser iterative Prozess sollte nicht aufhören, wenn die Strategie bei den Programmbehörden eingereicht ist. Die LAG Partnerschaft sollte eher als ein dynamisches Gremium angesehen werden, das sich selbst an die lokalen Anforderungen anpasst.

Die Allgemeine Verordnung, Artikel 28.2²⁷ beschreibt die grundlegenden Eigenschaften von gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklungspartnerschaften, während Artikel 30.3²⁸ die minimalen Aufgaben für LAG festlegt, einschließlich der Anforderungen im Zusammenhang mit administrativen und finanziellen Kapazitäten und der Einrichtung von transparenten Auswahlverfahren für Projekte.

- Die Partnerschaft ist verantwortlich für die Auswahl von Projekten auf lokaler Ebene und muss sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte mit der Strategie konsistent sind.
- Der Entscheidungsfindungsprozess im Vorstand der LAG Partnerschaft sollte nicht durch die öffentlichen Behörden oder irgendeine spezielle Interessengruppe dominiert werden. Um dies sicherzustellen, müssen folgende Regeln eingehalten werden²⁹:
 - erstens: keine der öffentlichen Behörden oder eine einzelne Interessengruppe darf mehr als 49% der Stimmrechte auf der Entscheidungsebene der LAG haben;

²⁶ Siehe Artikel 30 CPR.

²⁷ Siehe Box 1.

²⁸ Siehe Box 5.

²⁹ Basierend auf den Erfahrungen aus LEADER sollten die Stimmrechte mit einer Mitgliedschaft in einer LAG verknüpft werden. Es wird empfohlen, dass jedes LAG Mitglied nur eine Organisation gleichzeitig repräsentiert.

- zweitens: mindestens 50% der Stimmen in Projektauswahlverfahren müssen von Partnern aus nicht-öffentlichen Sektoren kommen. Dadurch wird ein integrativer und transparenter Prozess, Vielfalt in der Strategie und eine angemessene Verteilung des Projekts über einen Bereich verschiedener Sektoren sichergestellt.

Dies sind jedoch Mindestanforderungen und, wie bei der Strategie, sollten Verwaltungsbehörden Auswahlkriterien und Prozeduren einsetzen, die sicherstellen, dass CLLD die erwünschten Ergebnisse erzielt.

Um als wirklich "gemeinschaftsgeführt" angesehen zu werden, wird empfohlen, dass die lokale Partnerschaft mindestens die folgenden Kriterien erfüllt:

- Sie muss *integrativ* sein; d.h. aus Partnern bestehen, die aus verschiedenen Bereichen der lokalen Gemeinschaft kommen: öffentlicher Sektor, privater Sektor und bürgerliche Gesellschaft und die den Charakter und den Schwerpunkt der Strategie widerspiegeln.
- Die Beteiligung des *privaten Sektors* ist entscheidend, um nachhaltige Projekte abzusichern und die notwendige Ergänzungsfinanzierung für die Projekte bereitzustellen.
- Das Entscheidungsgremium sollte darauf hinzielen, dass es ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern repräsentiert sowie eine *faire Vertretung* spezieller Zielgruppen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, wie zum Beispiel junge Menschen, ethnische Minderheiten, benachteiligte Menschen, gefährdete Gruppen usw.
- *Funktionierende Prozeduren, Regeln und Strukturen zur Entscheidungsfindung* sollten sicherstellen, dass die Auswahl von Projekten mit den Zielstellungen der Strategie konsistent ist, dass sie auf eine nicht diskriminierende und transparente Weise durchgeführt wurde und dass sie insbesondere jegliches Risiko für einen Interessenskonflikt vermeidet. In Bezug auf Letzteres sollten LAG schriftliche Verfahrensweisen festlegen, die erläutern, wie sie vorhaben, dieses Risiko zu handhaben (zum Beispiel in Protokollen von Treffen, Stimmenthaltungen, schriftliche Erklärungen).
- Mitglieder und Personal der LAG sollten über die *entsprechenden Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen* verfügen, um den Entwicklungsprozess auf lokaler Ebene generieren und verwalten zu können. Das Personal muss außerdem qualifiziert sein und / oder Erfahrung mit der administrativen Verwaltung von lokalen Projekten haben und, für den Fall, dass eine LAG mit Aufgaben der finanziellen Verwaltung beauftragt wird, über Erfahrungen im Finanzwesen verfügen.
- *Sensibilisierung* erfordert Personal mit speziellen Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten. Ihre Aufgabe ist es, insbesondere die schwächeren Mitglieder und Bereiche der Gemeinschaft zur Beteiligung am lokalen Entwicklungsprozess zu ermutigen, indem sie die lokale Situation bewerten, potentielle Projekte identifizieren und entwickeln, potentielle Nutznießer anregen und lokalen Projektträgern dabei helfen, ihre Ideen in Projekten zu entwickeln, die für finanzielle Unterstützung anspruchsberechtigt sind. Diese Art von Arbeit sollte als Investition in menschliche und soziale Kapazitäten gesehen werden und nicht als Transaktionskosten des Programms.

- Im Allgemeinen ist die *minimale Personalzahl* für grundlegende Funktionen zwei – ein qualifizierter Manager und ein Verwaltungsassistent. Die Personalstärke muss der Komplexität der Strategie und der Partnerschaft entsprechen. Abhängig von der Anzahl der zusätzlichen, delegierten Verwaltungsaufgaben, vom Gebiet, von der betroffenen Bevölkerungsanzahl, vom Budget der Strategie und vom erforderlichen Aufwand für Sensibilisierung könnte eine größere Personalstärke erforderlich werden. In Ländern, die seit vielen Generationen LEADER verwendet haben, um die organisatorischen Fähigkeiten und die lokale Entwicklung ihrer ländlichen Gebiete zu verbessern, bestehen LAG normalerweise aus einem Team von 4-5 Personen.

4.4 Auswahl der richtigen Arten, Größen und Formen der Gebiete

Box 4: Wie werden bestimmte sub-regionale Gebiete bestimmt, die von der CLLD Unterstützung umfasst werden?

Die Bevölkerungszahl des im vorgenannten Abschnitt 1(a) genannten Gebietes sollte nicht weniger als 10.000 und nicht mehr als 150.000 Einwohner betragen. Über eine Ausnahmeregelung könnte die Kommission in Übereinstimmung mit den in Artikeln 15.2 und 15.3 vorgesehenen Prozeduren und in ordnungsgemäß gerechtfertigten Fällen auf Vorschlag eines Mitgliedsstaates diese Bevölkerungsgrenzwerte für einen Mitgliedsstaat im Partnerschaftsvertrag aufnehmen oder ändern, um dünn oder dicht besiedelte Gebiete zu berücksichtigen, oder um die territoriale Kohärenz von Gebieten, die von lokalen Entwicklungsstrategien umfasst werden, sicherzustellen.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 29.6, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Die Mitgliedsstaaten und / oder Regionen sind auch gefordert, eine Balance zwischen den folgenden Kriterien zu finden:

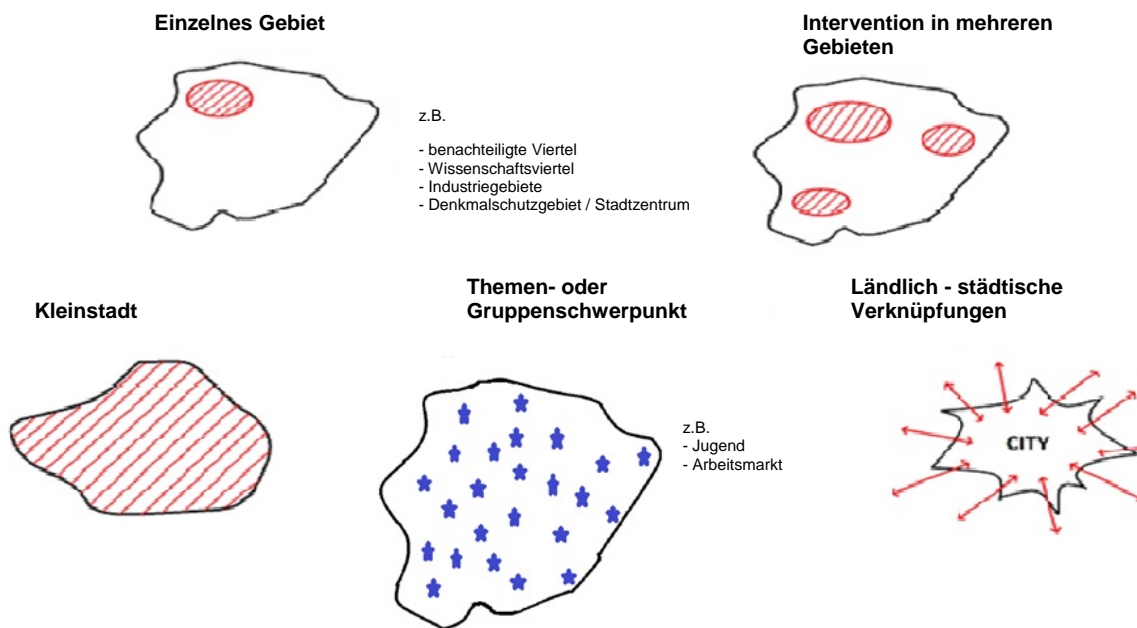
- **Größe.** Als erstes sollte das Gebiet *groß* genug sein, um "ausreichend kritische Masse im Sinne von personellen, finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen zu bieten, um eine realisierbare Entwicklungsstrategie zu tragen", aber zweitens "sollte es auch ausreichend *klein* sein, um lokale Interaktion zu ermöglichen". Dies wurde so ausgelegt, dass die Bevölkerungszahl nicht weniger als 10.000 und nicht mehr als 150.000 Einwohner betragen sollte. In gebührend gerechtfertigten Fällen, insbesondere wenn ein Gebiet dünn besiedelt ist oder in dicht besiedelten Gebieten, können diese Grenzen entsprechend gesenkt oder angehoben werden.
- **Kohärenz.** Das Gebiet sollte außerdem aus geologischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine kohärente Einheit bilden, wobei der Charakter der Strategie in Betracht gezogen wird. Gebiete jedoch, die vom physischen Standpunkt kohärent sind, wie ein Mündungsgebiet oder eine Bergkette, müssen nicht unbedingt die richtige Form oder Größe haben, um Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt oder den Problemen in Zusammenhang mit bestimmten Ballungen wirtschaftlicher Aktivität begegnen zu können (d.h. wenn der Schwerpunkt hauptsächlich auf ländlich-städtischen Beziehungen liegt, sollte das Gebiet wahrscheinlich sowohl ländliche als auch städtische und / oder stadtnahe Gebiete einschließen; das richtige

Gebiet für Fischereibetriebe wird von der räumlichen Verteilung bestimmter Arten von Fischereiaktivitäten abhängen usw.).Im Ergebnis kann es vorkommen, dass das Gebiet nicht mit nationalen Verwaltungsgrenzen übereinstimmt. In manchen Fällen kann es sein, dass das Maßnahmenggebiet auch nicht geographisch zusammenhängt (vereinzelte Fischereigemeinden entlang einer Flussmündung oder die Roma - Viertel in einem bestimmten Ballungsgebiet).

Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten und / oder Regionen die Arten von Gebieten festlegen können, in denen sie gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung anwenden wollen, es aber besser ist, die Definition der genauen Grenzen der lokalen Ebene zu überlassen. In manchen Fällen kann es zumindest auch notwendig sein, verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen und manchmal überlappenden Gebieten zu überdenken.

Gemeinschaftsgeführte Entwicklung kann tatsächlich für eine viel größere Bandbreite an Gebieten verwendet werden, als oft angenommen wird. In Städten findet beispielsweise die offensichtlichste Art von Intervention in benachteiligten Vierteln statt. Sie kann aber auch in industriellen, kulturellen, wissenschaftlichen oder zentralen Vierteln angewendet werden. Sie kann in einzelnen Vierteln oder in mehreren Vierteln angewendet werden, die ein ähnliches Problem haben; in Kleinstädten und den sie umgebenden ländlichen Gebieten; für stadtnahe Gebiete von Großstädten oder für ein funktionelles Arbeitsmarktgebiet.

Abbildung 1: Mögliche Konfigurationen von CLLD in städtischen Gebieten



5 WIE WIRD ZWISCHEN UMSETZUNGSOPTIONEN AUSGEWÄHLT? EIN FONDS ODER GEMEINSAME FINANZIERUNG?

- *Einführung*
- *Lokale Entwicklungsstrategien, die nur von einem Fonds unterstützt werden*
- *Lokale Entwicklungsstrategien, die von mehreren Fonds unterstützt werden*
- *Koordinierung zwischen überlappenden LAG Gebieten in beiden Umsetzungsoptionen*

5.1 Einführung

Es gibt zwei Hauptoptionen für die Umsetzung von CLLD:

- ein Mitgliedsstaat / eine Region kann sich dafür entscheiden, Strategien zu unterstützen, die nur aus einem Fonds finanziert werden;
- ein Mitgliedsstaat / eine Region kann sich dafür entscheiden, die Möglichkeiten zu nutzen, die für CLLD vorgesehen sind und eine flexible Unterstützung bieten, die Finanzierung aus verschiedenen Fonds auf integrierte Weise in einer einzigen Strategie kombinieren kann. Dies würde koordinierte Verwaltungsstrukturen der beteiligten Fonds erfordern, mit gemeinsamen Ausschreibungen und Auswahlverfahren. Dieser Rahmen sollte im Partnerschaftsvertrag dargestellt werden.

Die Wahl, ob die Strategie durch einen oder mehrere Fonds (wo, wie im Partnerschaftsvertrag beschrieben, verfügbar) finanziert wird, wird von den LAG selber getroffen, wobei die größere Bandbreite an Möglichkeiten in Betracht gezogen werden muss, die durch eine Integration der Finanzierung eröffnet wird, aber auch die größere Komplexität der Umsetzung dieser Art von Strategie.

5.2 Lokale Entwicklungsstrategien, die nur von einem Fonds finanziert werden

Mitgliedsstaaten oder Regionen können sich dafür entscheiden, einen Rahmen anzubieten, der in bestimmten Arten von Gebieten nur einen Fonds für die Unterstützung von CLLD verwendet.

Diese Lösung ist anfänglich aus verwaltungstechnischer Sicht einfacher. Wie wir gesehen haben, sollte die Anspruchsberechtigung in Bezug auf die thematischen Zielstellungen von Artikel 9 des CPR so weit wie möglich gefasst werden. Diese Umsetzung wird von einer einzelnen Verwaltung auf nationaler oder regionaler Ebene durchgeführt. Die Berichterstattung und das Finanzmanagement folgen einem einzelnen Verfahren. Die Steuerung ist einfacher und das Risiko von Doppelfinanzierung ist niedriger. Kohärenz mit anderen Maßnahmegebieten dieses Fonds kann leichter sichergestellt werden. Auf lokaler Ebene kann die Partnerschaft begrenzter sein, was zu weniger internen Schwierigkeiten führt. Das Team, das die Gruppe und die Unterstützungsprojekte vor Ort führt, kann kleiner und einfacher zu verwalten sein.

Diese Option schließt jedoch breitere Strategien aus und beschränkt das Erreichen von Synergien zwischen den Fonds. Es ist weniger wahrscheinlich, dass eine begrenztere Partnerschaft breit

gefächerte und übergreifende Herausforderungen angeht. Infolgedessen wird das volle Potential einer breit gefächerten und integrativen lokalen Entwicklungsstrategie nicht erreicht. Das Budget ist höchstwahrscheinlich kleiner und begrenzt so auch die Größe des technischen Teams, das die LAG unterstützt, da diese nur Zugriff auf maximal 25% eines ohnehin schon kleineren Budgets haben.

Es sollte beachtet werden, dass diese Herangehensweise Mitgliedsstaaten und Regionen nicht davon befreit, Konsistenz und Koordinierung mit anderen ESI Fonds sicherzustellen (siehe: Box 7).

In einigen Fällen kann eine lokale Entwicklungsstrategie aus nur einem Fonds auch ein Hindernis für die Schaffung territorial kohärenter Strategien sein. Im aktuellen Zeitraum beispielsweise werden Kleinstädte (zum Beispiel mit über 30.000 Einwohnern) manchmal aus LEADER Strategien ausgeschlossen, wenn diese nicht Teil der durch den Mitgliedsstaat definierten ländlichen Gebiete sind. Diese Kleinstädte könnten jetzt Teil des Strategiegebietes werden, sofern CLLD Finanzierung aus ESF und EFRE für diese zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise könnte die Kohärenz des LAG Maßnahmengbietes verbessert werden.

5.3 Lokale Entwicklungsstrategien, die von mehreren Fonds unterstützt werden

Indem er eine gemeinsame Methode für alle ESI Fonds definiert, ermöglicht es der Vorschlag der Kommission den Mitgliedsstaaten, und / oder Regionen, einen Rahmen für CLLD einzurichten, der vollständige Integration erlaubt, d.h. integrierte, gebietsbasierte lokale Entwicklungsstrategien mit mehreren Sektoren, die von einer breit gefächerten Gruppe von Partnern entwickelt werden, die eine große Vielfalt lokaler Interessen vertreten. Eine lokale Aktionsgruppe in einem bestimmten Gebiet könnte daher eine Strategie entwickeln und umsetzen, die Unterstützung aus mehreren ESI Fonds erhält.

Unterstützung für Strategien aus mehreren Fonds:

- erlaubt es lokalen Entwicklungsstrategien einen breiteren Umfang einzunehmen, da diese Strategien eine größere Anzahl an Problemen und Sektoren ansprechen können und besser an spezifische territoriale Merkmale angepasst werden können, indem die von allen beteiligten Fonds gebotenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden;
- impliziert die Beteiligung einer größeren Vielfalt an Partnern, die gemeinsam besser übergreifende Herausforderungen definieren und in Angriff nehmen können;
- hilft dabei, künstliche Begrenzungen oder Überlappungen zwischen Strategien, die Unterstützung aus verschiedenen Fonds erhalten, zu vermeiden;
- ermöglicht die Rationalisierung und Vereinfachung der Umsetzung der lokalen Strategie, indem sie die Vorteile der Harmonisierung der Durchführungsregelungen zwischen den Fonds ausnutzt;
- erhöht das für die lokale Entwicklung verfügbare Gesamtbudget, da eine LAG Zugriff auf mehrere Finanzquellen haben wird.

Auf lokaler Ebene erfordert diese Wahl solide Erfahrung mit der Durchführung von lokaler Entwicklung sowie eine Gruppe von Partnern, die bereits funktionierende Beziehungen etabliert haben. Die Entscheidung, ob eine von mehreren Fonds gestützte Strategie gewählt wird oder nur

einen der Fonds zu verwenden, um eine lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen, sollte von folgenden Erwägungen gelenkt werden:

- sie sollte idealerweise auf den individuellen Anforderungen und Kapazitäten des betroffenen Gebietes basieren;
- Es ist wichtig, die LAG selber über die Größe des Gebietes, das sie abdecken wollen, nachdenken zu lassen und auch über die Art und den Grad der Integration, die sie sich für ihr Gebiet wünschen.

Strategien, die von mehreren Fonds gestützt werden, sind komplexer zu gestalten und umzusetzen und könnten sich für Gruppen, die das erste Mal mit lokaler Entwicklung experimentieren, als schwierig umzusetzen herausstellen. Es ist daher entscheidend, die Kapazitäten der LAG zu analysieren und eine angemessene Aufgabenteilung zwischen den LAG und den Behörden, die für den Entwurf und die Umsetzung des Programms verantwortlich sind zu wählen (dabei muss in Betracht gezogen werden, dass die in Art. 30 (3) CPR festgelegten Aufgaben der LAG die Minimalaufgaben darstellen). Eine solide Vorbereitung und Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten sollten organisiert werden, um deren administrative Fähigkeiten zu verbessern.

Lokale Entwicklung erfordert Zeit. Im vorherigen Programmzeitraum wurde auf allen Ebenen eine beachtliche Investition getätigt, um Durchführungsstrukturen zu schaffen (LAG, aber auch auf administrativer Ebene), und um die lokalen Akteure rund um eine gemeinsame Strategie zu mobilisieren. Es ist entscheidend, die Ergebnisse dieser Investition zu schützen, einschließlich der bestehenden lokalen Dynamik. Die Schaffung jeglicher neuer Rahmenbedingungen sollte die bereits bestehenden Strukturen und Strategien berücksichtigen.

5.4 Koordinierung zwischen überlappenden LAG Gebieten in beiden Umsetzungsoptionen

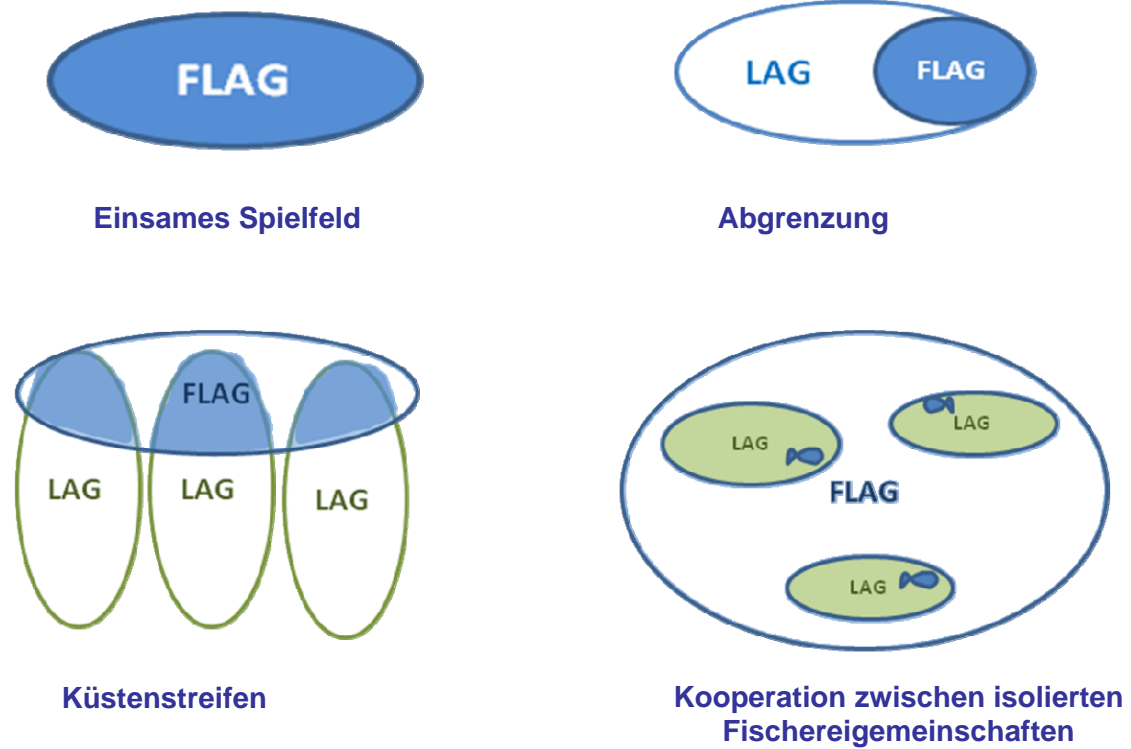
In einigen Fällen könnten Mitgliedsstaaten Bedarf für parallele Strategien oder für teilweise überlappende Gebiete sehen, auf Grund der Funktion, die diese Gebiete erfüllen.

Im aktuellen Zeitraum gibt es beispielsweise Fälle, in denen sich ein einzelnes LEADER LAG Gebiet oder mehrere LAG Gebiete teilweise mit einem FLAG Gebiet überlappen, das von EFF unterstützt wird. Dies hat seine Ursache in der Tatsache, dass Fischereigebiete, insbesondere Gebiete mit einer hohen Beschäftigungszahl im Fischereiwesen, über die räumliche Verteilung des Sektors bestimmt werden - beispielsweise entlang einer Küstenlinie. In diesen Fällen kann es eventuell nicht zweckdienlich sein, ein Fischereigebiet aufzuteilen, um es an individuellen LEADER LAG Gebieten auszurichten, da es entscheidend ist, die kritische Masse der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Fischereibetrieb zu erhalten, um Änderungen für die Fischereigemeinschaft zu erzielen.

Unter diesen Umständen könnten zwei parallele Strategien in Teilen des Gebiets durchgeführt werden, die sich überlappen. Diese müssten ergänzend und koordiniert sein und auf Synergien hinzielen. In jedem Falle sollten sie auf eine Weise definiert sein, die ausschließt, dass die gleiche Art von Aktivitäten im gemeinsamen Gebiet umgesetzt wird.

In diesen Fällen gibt es eine umso größere Notwendigkeit für die LAG zu zeigen, dass effektive Koordinierungsmechanismen in Bezug auf das Design und die Umsetzung der Strategie, operative Verfahren, eine funktionierende Partnerschaft und Maßnahmegebiete bestehen.

Abbildung 1: Arten von Zusammenarbeit zwischen Fischereibetrieben und ländlichen LAG



6 WIE WERDEN EINFACHE UND ROBUSTE VERFAHREN GESTALTET UND DIE KOORDINIERUNG VERBESSERT?

- *Wer tut was im Durchführungssystem?*
- *Was sollte beim Entwurf der CLLD Verwaltungsverfahren in Betracht gezogen werden?*
- *Wie werden häufig auftretende Blockaden vermieden und eine effizientere Verwendung der CLLD sichergestellt?*
- *Wie wird die Koordinierung zwischen den Fonds verbessert?*

6.1 *Wer tut was im Durchführungssystem?*

Die Auswahl und Umsetzung eines Projektes durchläuft einen Prozess, der wie folgt zusammengefasst werden kann: Auswahl des Projektes, Verifizierung der Anspruchsberechtigung der vorgeschlagenen Aktivitäten, formelle Genehmigung des Projekts in einem Schriftstück, Umsetzung des Projekts, Bescheinigung der aufgetretenen Ausgaben und Auszahlung an den Projektträger.

Box 5: Was sind die minimalen Aufgaben einer LAG?

Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen müssen Folgendes beinhalten:

- Aufbau der Fähigkeiten der lokalen Akteure, Operationen zu entwickeln und umzusetzen;
- Aufsetzen eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und objektive Kriterien für die Auswahl von Operationen, das Interessenskonflikte vermeidet und sicherstellen muss, dass wenigstens 50% der Stimmen in Auswahlentscheidungen von Partnern kommen, die keine öffentlichen Behörden darstellen, und es muss die Auswahl durch ein schriftliches Verfahren zu erlauben;
- bei der Auswahl von Operationen Kohärenz mit der gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklungsstrategie wahren, indem die Operationen nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Zielsetzungen und Ziel der Strategie priorisiert werden;
- Erstellung und Veröffentlichung von Ausschreibungen oder ein kontinuierlicher Projekteinreichungsprozess, einschließlich der Definition von Auswahlkriterien;
- Entgegennahme von Bewerbungen für Unterstützung und deren Bewertung;
- **Auswahl von Operationen** und Festlegung des Unterstützungsbetrages und ggf. Vorstellung der Vorschläge bei den zuständigen Gremien für eine abschließende Verifizierung der Anspruchsberechtigung vor der Bewilligung;
- Überwachung der Umsetzung der gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklungsstrategie und der unterstützten Operationen und Durchführung von speziellen Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit der lokalen gemeinschaftsgeführten Entwicklungsstrategie.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 30.3, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Die LAG hat die Aufgabe der *Projektauswahl*, die der *CLLD Herangehensweise* innewohnt und die Mindestanforderungen der Verordnung einhält.

Die *Prüfungen der Anspruchsberechtigung* vor der Bewilligung des Projekts müssen durch die auszahlende Behörde oder die Verwaltungsbehörde oder ein Zwischengremium, durchgeführt werden. Diese administrative Prüfung sollte nur eine rechtliche Prüfung der Anspruchsberechtigung von Operationen sein, keine qualitative Bewertung oder eine Bewertung der Relevanz des Projektes für die lokale Strategie. Nur Projekte, die bereits durch die LAG ausgewählt wurden, sollten einer solchen Prüfung unterzogen werden. Eine LAG kann natürlich Anleitung zur Anspruchsberechtigung für Probleme einholen, die sich bereits in der Projektvorbereitungsphase befinden. Projekte oder Projektlisten, die von den LAG abgewiesen wurden, sollten keinen weiteren Prüfungen oder Erwägungen durch solche Gremien unterzogen werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in Bezug auf den Umfang der Aufgaben, die an die LAG delegiert werden können, große Flexibilität besteht, abhängig von der Wahl, die der Mitgliedsstaat getroffen hat. Abgesehen von den Aufgaben, die in vorstehender Box aufgelistet sind, können diese Aufgaben Folgendes beinhalten: Information der Öffentlichkeit, Vorabprüfungen von Anspruchsberechtigung und Rechtmäßigkeit (Genehmigungen usw.), Analyse der Machbarkeit, Kontakt zu Banken und anderen lokalen Akteuren, die in der Lage sind, den Projekten zu helfen (geschäftliche Unterstützung, Berater, technologische Beratung...). Schließlich können einige Aufgaben im Zusammenhang mit der formalen Projektbewilligung, Zertifizierung und Auszahlung an die Empfänger³⁰ an die LAG delegiert werden. Diese Aufgaben können erfordern, dass die LAG als Zwischengremium designiert werden.

Mitgliedsstaaten müssen die entsprechenden Rollen der LAG und der für die Umsetzung der entsprechenden Programme verantwortlichen Behörden für alle Umsetzungsaufgaben in Zusammenhang mit der Strategie festlegen³¹. Im Falle von ELER und EMFF sollten die Verwaltungsbehörden den auszahlenden Behörden klare Anweisungen zu der Rolle geben, die diese im Umsetzungsprozess für CLLD spielen.

In allen Umsetzungsmodellen sollte eine angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten aufrechterhalten werden, um Transparenz bei der Entscheidungsfindung sicherzustellen und potentielle Interessenskonflikte zu vermeiden. Im Allgemeinen sollten diejenigen, die an der Projektentwicklung beteiligt sind, nicht an der Projektauswahl oder -bewilligung beteiligt sein. Diejenigen, die an der Projektauswahl und -bewilligung beteiligt sind, sollten gleichfalls nicht an Steuerungsaufgaben für Zahlungsforderungen beteiligt sein.

³⁰ Delegation von Zahlungen ist für EMFF und ELER nicht erlaubt. Für EMFF wird sich dies wahrscheinlich im Laufe der Verhandlungen zur Verordnung ändern.

³¹ Siehe Box 6 unten. NB: EMFF erfordert von den MS, diese Informationen im operativen Programm anzugeben.

Entscheidungen darüber, wer was und auf welcher Delegationsebene tut, hängen stark von der Verwaltungskultur und -fähigkeiten auf jeder Ebene in den verschiedenen Mitgliedsstaaten ab. In einigen Ländern können auszahlende Behörden zum Beispiel innerhalb von Wochen nach der Projektauswahl Mittel an Finanzempfänger liefern, während dies in anderen Ländern Monate oder Jahre dauern kann und somit jeder Mehrwert der CLLD Methode ausgelöscht wird. Gleichzeitig müssen die Kosten für Kontrollfunktionen gegen das Risiko von Fehlern und unzulässigen Ausgaben abgewogen werden.

**Box E: Ein Beispiel für ein Durchführungssystem (EFF Axis 4 FI, LEADER Durchführungsmodelle)
– Ostrobothnia FLAG (Finnland)**

Das finnische Durchführungssystem ist sehr effizient; Projekte werden oft innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung bei der FLAG bewilligt. Der Schlüssel zu dieser Effizienz liegt in der klaren Trennung der Befugnisse zwischen den beiden beteiligten Organisationen.

Die FLAG unterstützt die Entwicklung einer Pipeline für Projekte, die zu ihrem Aktionsplan beitragen und führt die Projektauswahl durch. Sie erhält Bewerbungen, die vom Fischereikomitee analysiert werden und dann vom Vorstand der FLAG bewilligt werden; die erfolgreichen Projekte werden an ein ELY Zentrum übergeben (auszahlende Behörde), von denen es 12 regionale Zentren in Finnland gibt. Das ELY Zentrum verifiziert die Anspruchsberechtigung und bewilligt formell die Projekte - vorausgesetzt, dass die Dokumentation vollständig ist, wird der Angebotsbrief innerhalb eines Monats nach Eingang beim ELY Zentrum an den Antragsteller gesendet. Nach Projektabschluss zahlt das ELY Zentrum an den Empfänger aus.

Quelle: FARNET Governance Case Study, 18 April 2012

Box F: Beispiele für Durchführungssysteme, die für LEADER 2007-13 verwendet wurden

In **Polen** umfassen die Kompetenzen der LAG: die Vorbereitung der lokalen Entwicklungsstrategie; die Entwicklung der Inhalte der Ausschreibungen (einschließlich der Definition von Kriterien für die Auswahl von Projekten); Hilfestellung für den Antragsteller bei der Vorbereitung der Projekte; die Auswahl von Projekten, die möglicherweise finanziert werden und die Bereitstellung von Informationen über die Regeln zur Vergabe von Unterstützung. Die Projektbewerbungen durchlaufen dann die formelle Verifizierung, die durch die Regionalregierung durchgeführt wird (Selbstverwaltung der Woiwodschaft).

In **Irland** werden die Auswahl und Bewilligung der individuellen Anträge durch die LAG durchgeführt, obgleich die Auswahlkriterien und Richtlinien in Absprache mit DCRGA (Department of Community, Rural and Gaeltacht Affairs) vereinbart werden, die für die Durchführung von Achse 3 LEADER verantwortlich sind. LAG übernehmen Auszahlungsfunktionen an Empfänger und ihre Aktivitäten werden von DCRGA überwacht, die wiederum von der Verwaltungsbehörde des Programms abhängig ist (DAFF, Ministerium für Landwirtschaft, Fischereiwesen und Nahrungsmittel).

Quelle: ENRD Thematische Arbeitsgruppe 4 "Durchführungsmechanismen der ländlichen Entwicklungspolitik" Abschlussbericht, Dezember 2011: http://enrd.ec.europa.eu/policy-in-action/improving-implementation/delivery-mechanisms/en/delivery-mechanisms_en.cfm

6.2 Was sollte beim Entwurf der CLLD Verwaltungsverfahren in Betracht gezogen werden?

Es ist wichtig, beim Entwurf von Verfahren in Bezug auf die Steuerungserfordernisse für CLLD im Einklang mit solider Finanzverwaltung folgende Punkte in Betracht zu ziehen:

- *Etablierung von fairen und transparenten Verfahren:* Sicherstellung von transparenten Verfahren, um Interessenskonflikte im Projektauswahlverfahren zu vermeiden; Dokumentation der Projektbewertung und des Auswahlprozesses durch die LAG, zum Beispiel über die Veröffentlichung der Protokolle der Projektauswahlsitzungen auf der Webseite der LAG;
- *Vermeidung der Dopplung von Funktionen* von Gremien, die am Bewilligungs-, Steuerungs- und Zahlungsprozess beteiligt sind; beispielsweise im Falle von Strategien, die aus mehreren Fonds finanziert werden: Durchführung von gemeinsamen Kontrollen durch die Rechnungsprüfungsbehörden, die für diese Fonds zuständig sind oder Einführung von Arrangements, nach denen diese sich auf die jeweilig gegenseitigen Ergebnisse ihrer Arbeit verlassen können;
- *Sicherstellen, dass die Anspruchsberechtigungsregeln für alle Interessensvertreter klar sind;* beispielsweise durch Festlegung von Anspruchsberechtigungsregeln für alle zutreffenden Fonds in den Zuschussverträgen zwischen der Verwaltungsbehörde / Zwischengremium und den LAG und durch Darstellung dieser Regeln auf den Webseiten der LAG.

6.3 Wie werden häufig auftretende Blockaden vermieden und eine effizientere Verwendung der CLLD sichergestellt?

Box 6: Klarstellung von Rollen

Mitgliedsstaaten müssen die entsprechenden Rollen der lokalen Aktionsgruppen und der für die Umsetzung der entsprechenden Programme verantwortlichen Behörden für alle Umsetzungsaufgaben in Zusammenhang mit der Strategie festlegen.

Die Entscheidung, die eine gemeinschaftsgeführte Entwicklungsstrategie bewilligt, muss die Zuweisungen aus jedem der betroffenen CSF Fonds festlegen. Die Entscheidung muss auch die entsprechenden Verantwortlichkeiten für die Verwaltungs- und Kontrollaufgaben unter dem Programm bzw. den Programmen in Bezug auf die lokale Entwicklungsstrategie festlegen.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 30.1 und Artikel 29.5, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit sollten Verwaltungsbehörden die folgenden Empfehlungen in Betracht ziehen:

- *Klarstellung von Rollen.* Durchführungssysteme müssen eine deutliche Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen den LAG, den Verwaltungsbehörden und den auszahlenden Behörden sicherstellen und jede Dopplung von Rollen vermeiden.
- *Administrative Lasten gleichmäßig verteilen.* In manchen Verwaltungssystemen scheint die Menge der von den Projektunterstützern geforderten Dokumentation übertrieben zu sein, insbesondere in Fällen von relativ kleinen Projekten. Mechanismen, die vereinfachte

Verfahren für kleinere Projekte vorsehen und die administrative Last in frühen Phasen der Projektbewilligung reduzieren, könnten dabei helfen, potentielle Empfänger zu ermutigen.

- Die Verwendung von *vereinfachten Kostenoptionen*, insbesondere für kleine Projekte und für laufende Kosten und / oder Sensibilisierung. Dies kann die Menge der Büro- und Steuerungsarbeiten reduzieren und sollte ermutigt werden.
- *Realistisch und transparent bleiben beim Festlegen des Zeitplanes*. Einige Verwaltungssysteme verwenden komplizierte Systeme von Prüfungen und Genehmigungen auf verschiedenen Ebenen, die eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Im Ergebnis kann der Bewilligungsprozess eines Projektes viele Monate benötigen (manchmal mehr als ein Jahr) und die Freigabe von Zahlungen kann noch länger dauern. Dies kann den Erfolg einiger Projekte beeinflussen, die dafür entwickelt wurden, bestimmte Herausforderungen oder Möglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt in Angriff zu nehmen und dies bringt ein zusätzliches Unsicherheitsselement für den Empfänger mit sich.
- *Zusätzliche Regeln auf einem notwendigen Minimum* halten. Einige Verwaltungsbehörden führen zusätzliche Regelungen zur Anspruchsberechtigung für eine Finanzierung ein (zusätzlich zu den von CPR vorgegebenen allgemeinen Richtlinien und den fondsspezifischen Regelungen). Dies kann den Spielraum der LAG verringern, auf lokale Anforderungen zu reagieren und als Hindernis für innovative Projekte wirken. Zusätzliche Regelungen müssen eine angemessene Rechtfertigung haben. Es wird beispielsweise empfohlen, dass sich die Anspruchsberechtigungsregeln darauf konzentrieren, klarzustellen, *was nicht gefördert werden kann*, anstatt zu versuchen, alles zu definieren, was gefördert werden kann.
- *Vereinfachte Verfahren für öffentliche Mitfinanzierung*. In einigen Ländern müssen sich Empfänger, getrennt vom EU Beitrag, für nationale Mitfinanzierung bewerben (einschließlich regionaler und lokaler öffentlicher Beiträge). Dies kann ein Weg sein, ein größeres Engagement dieser Behörden zu erreichen, aber das Durchlaufen mehrerer paralleler finanzieller und administrativer Verfahren - wenn ein relativ kleiner Betrag von Mitfinanzierung von einer Behörde manchmal darüber bestimmen kann, welche Projekte tatsächlich ausgewählt werden – kann die lokale Strategie und die Auswahlprozeduren untergraben.
- *Vorauszahlungen ermutigen*. Viele lokale Empfänger, insbesondere kleine Unternehmen und nichtstaatliche Organisationen, finden es schwer, ein komplettes Projekt zu finanzieren und dann darauf zu warten, dass sie eine Kostenerstattung erhalten. Dies kann auch der Fall für LAG sein, insbesondere für neu eingerichtete. Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für CLLD Herangehensweisen in einigen Ländern ist die Verfügbarkeit von Finanzierung (aus nationalen oder regionalen Budgets) für Vorauszahlungen.³²

³² Der Vorschlag für die ELER Verordnung sieht Möglichkeiten für bestimmte Vorauszahlungen im Bezug auf den ELER Beitrag vor; siehe Artikel 42.2 und 46.5 ELER Verordnung. Die Teilweise Allgemeine Herangehensweise zur EMFF Verordnung sieht die Möglichkeit von Vorauszahlungen in Artikel 63.2 vor.

- *Eigentümerschaft und Initiative auf Seiten der LAG* erleichtern. Eine der Schlüsselrollen der LAG ist es, potentielle Empfänger zu mobilisieren, diese anzuleiten und Werbe- und Informationsaktivitäten durchzuführen. Die Durchführungsregeln müssen sicherstellen, dass diese Sensibilisierungsfunktion unterstützt wird und dass die LAG nicht primär als eine Erweiterung des Verwaltungssystems angesehen werden.
- *Aufbau von Fähigkeiten* von Anfang an *unterstützen* (Schulung, Beratung und Verbreitung von bewährten Praktiken) auf allen Umsetzungsebenen (Verwaltungsbehörden, auszahlende Behörden, LAG und Empfänger). Dies sollte Wege beinhalten, vorausgegangene Erfahrungen und Erkenntnisse zu berücksichtigen; Institutionen, die an der Durchführung beteiligt sind, sollten Kontinuität und Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Teams sicherstellen.
- *Effizienz der Durchführungssysteme bewerten* – Durchführungsmechanismen spielen eine Schlüsselrolle beim Bestimmen des Einflusses von CLLD. Daher sollten die MS sicherstellen, dass diese Mechanismen während der Laufzeit des Programms einer Bewertung unterzogen werden, wie das im Bewertungsplan vorgesehen ist.

6.4 Wie wird die Koordinierung zwischen den Fonds sichergestellt?

Wurden die strategischen Auswahlentscheidungen einmal getroffen und die allgemeine Herangehensweise entschieden, müssen die Umsetzungsmechanismen für CLLD definiert werden. Obwohl die Verwaltungsregeln der verschiedenen ESI Fonds nicht vollständig harmonisiert sind, gibt es doch Wege, die Durchführung von CLLD unter dem vorgeschlagenen rechtlichen Rahmen zu vereinfachen.

Box 7: Wie wird Konsistenz zwischen den Fonds sichergestellt?

Unterstützung aus den betreffenden Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung muss zwischen den betreffenden Europäischen Struktur- und Investitionsfonds konsistent und koordiniert sein. Dies muss u.a. über den koordinierten Aufbau von Kapazitäten, der Auswahl, Bewilligung und Finanzierung von gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklungsstrategien und lokalen Entwicklungsgruppen sichergestellt werden.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 28.3, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Mitgliedsstaaten sollten daher einen Koordinierungsmechanismus für CLLD auf nationaler oder regionaler Ebene einrichten, der alle Struktur- und Investitionsfonds umfasst, um eine konsistente Herangehensweise an alle Stufen des Prozesses sicherzustellen.

6.4.1 Verwendung von Zwischengremien

Um die Verwaltung von CLLD zu erleichtern, können sich Mitgliedsstaaten und / oder Regionen dafür entscheiden, diese Verwaltung an Zwischengremien³³ zu delegieren, entweder auf der Ebene jedes Programms / Fonds oder als "gemeinsames" Zwischengremium für CLLD insgesamt.

Eine solche Lösung könnte die einzelnen Verwaltungsbehörden für das Programm von deren einzelnen Verwaltungsaufgaben in Bezug auf CLLD entlasten und die Koordinierung der Herangehensweise erleichtern. Aus der Perspektive einer LAG würde ein einzelner Gesprächspartner für die Verwaltung eine echte Vereinfachung darstellen, da der Bewerbungsprozess, die Berichterstattung auf Ebene der lokalen Entwicklungsstrategie und die Revision der Strategien dann mit nur einem Gremium koordiniert werden müsste. Um eine engere Verbindung zu den LAG und den Empfängern zu ermöglichen, könnte das Zwischengremium auf einer sub-regionalen Ebene platziert werden.

Die Festlegung eines speziellen, für CLLD zuständigen Zwischengremiums könnte dabei helfen, die Anforderung für Koordinierung zwischen den verschiedenen Fonds auf nationaler, regionaler und / oder lokaler Ebene einzuhalten. Das Beispiel der lokalen Entwicklungsbehörden, die eine ähnliche Rolle im aktuellen Zeitraum auf lokaler Ebene gespielt haben, könnte in diesem Zusammenhang weiter verfolgt werden.

Eine LAG selbst kann im Einklang mit Fonds-spezifischen Regelungen als Zwischengremium bestimmt werden.

6.4.2 Verwendung gemeinsamer Strukturen für die Koordinierung von CLLD zwischen den Fonds

Abgesehen, von den oben genannten Möglichkeiten, sollte eine Koordinierung zwischen den Fonds im Gebiet der CLLD gefördert werden. Wenn sich ein Mitgliedsstaat oder eine Region dafür entscheidet, ein gemeinsames Überwachungskomitee für alle Fonds auf nationaler oder regionaler Ebene einzurichten, könnte eine spezifische Koordinierungsstruktur für CLLD angegliedert werden. Fehlt ein gemeinsames Überwachungskomitee, wird dringend empfohlen, eine spezifische Koordinierungsstruktur für CLLD zu schaffen, in der wenigstens alle zuständigen Verwaltungsbehörden vertreten sind.

6.4.3 Die Hauptfondsoption für lokale Entwicklungsstrategien mit mehreren Fonds

Box 8: Was ist der Hauptfonds?

Dort, wo das Auswahlkomitee für die unter Artikel 29(3) eingerichteten gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklungsstrategien bestimmt, dass die Umsetzung der ausgewählten gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklungsstrategie Unterstützung aus mehr als einem Fonds erfordert, kann es in Übereinstimmung mit nationalen Regelungen und Verfahren einen Hauptfonds bestimmen, der alle laufenden und

³³ Siehe Artikel 73(2) des Rechtsvorschlages für die ELER Verordnung, Artikel 108(2) des Rechtsvorschlages für die EMFF Verordnung und Artikel 113(6) des Rechtsvorschlages für die Allgemeine Verordnung (für EFRE und ESF), die die Delegation der Umsetzung von Teilen des Programms an ein Zwischengremium ermöglichen.

Sensibilisierungskosten unter Artikel 31, Abschnitte (d) und (e) für die gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklungsstrategie trägt.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 28.4, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Die Hauptfondsoption ist ein **Werkzeug zur Vereinfachung der Verwaltung** von gemeinsam finanzierten Strategien. Über die Bestimmung des Hauptfonds wird es möglich, die laufenden Kosten und die Sensibilisierungskosten im Zusammenhang mit einer lokalen Entwicklungsstrategie über nur einen der Fonds abzudecken. Die Verwendung des Hauptfonds ist optional und muss nicht in allen Fällen von lokalen Entwicklungsstrategien mit mehreren Fonds angewendet werden.

Die Wahl des Hauptfonds hängt wahrscheinlich von den in jeder lokalen Entwicklungsstrategie vorgesehenen Aktivitäten und vom in Frage kommenden Gebiet ab. Sie kann auch durch die Zuordnung und Verfügbarkeit von Finanzmitteln für CLLD aus den verschiedenen Fonds in den jeweiligen Mitgliedsstaaten / Regionen und die verschiedenen in den Regelungen festgelegten Mitfinanzierungsraten beeinflusst werden.

Wenn sie ihre lokalen Entwicklungsstrategien entwerfen, sollten LAG in der Lage sein, ihre Präferenz in Bezug auf den Hauptfonds angeben zu können, basierend auf der Entscheidung des Mitgliedsstaates / der Region zum Ausmaß, in dem die verschiedenen Fonds in den Gebieten verfügbar sein werden. Die Wahl des Hauptfonds wird Auswirkungen auf den Finanzplan ihrer lokalen Entwicklungsstrategie haben.

Für den Fall, dass ein Mitgliedsstaat / eine Region die Hauptfondsoption anwenden will, und wo eine lokale Entwicklungsstrategie die Verwendung von mehr als einem Fonds vorsieht, wird das Auswahlkomitee die formale Entscheidung über den Hauptfonds zum Zeitpunkt der Auswahl jeder einzelnen lokalen Entwicklungsstrategie treffen.

Mitgliedsstaaten / Regionen könnten entscheiden, ob die Hauptfondsoption zur Verfügung gestellt wird:

- im Partnerschaftsvertrag (gerechtfertigt durch eine territoriale SWOT Analyse, ergänzt durch die sub-regionalen Spezifitäten, die im Beratungsprozess mit den Gebieten, die an einer Umsetzung von CLLD interessiert sind, zum Ausdruck gekommen sein könnten);
- während der Phase der vorbereitenden Unterstützung;
- während des Auswahlprozesses für die lokale Entwicklungsstrategie.

6.4.4 Aufbau von Fähigkeiten für Administratoren

Es ist wichtig, in allen Stufen der Umsetzung eine reibungslose Interaktion zwischen den Hauptakteuren von CLLD sicherzustellen. Die Mitgliedsstaaten / Regionen sind angehalten, eine gute Kommunikation zwischen Verwaltungsbehörden, den auszahlenden Behörden, den Prüfungsbehörden und den LAG / Projektförderern zu ermöglichen.

Allen Behörden, die an der Umsetzung beteiligt sind, sollten die Spezifitäten von CLLD bewusst gemacht werden (wie zum Beispiel der innovative Charakter von Maßnahmen; die Beteiligung

verschiedener Sektoren der lokalen Bevölkerung; der integrierte Charakter der Projekte; die Notwendigkeit, sich nicht nur auf quantifizierte Resultate zu konzentrieren, sondern auch auf qualitative Prozesse, die durch die CLLD Methode generiert werden; usw.).

6.4.5 Gemeinsamer Aufbau von Kapazitäten

Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau sollten von den Verwaltungsbehörden gemeinsam unternommen werden, um die CLLD Methode zu fördern und Unterstützung für die Vorbereitung von Strategien im gesamten nationalen oder regionalen Gebiet zu bieten.

Diese Aktivitäten können unter der vorbereitenden Unterstützung³⁴ entworfen werden, die als eines der unter CLLD zu finanzierenden Elemente vorgesehen ist. Aufrufe für Interessensbekundungen könnten gemeinsam für alle Fonds herausgegeben werden, und es könnte ein gemeinsamer Erfahrungs-Pool für alle interessierten Parteien zur Verfügung gestellt werden.³⁵

³⁴ Artikel 31.1 (a) der Allgemeinen Verordnung.

³⁵ Siehe unten unter 8.2 Abschnitt "Vorbereitende Unterstützung".

7 WIE AUF DEN START VON CLLD VORBEREITEN? EIN EFFEKTIVER AUSWAHLPROZESS

- *Einführung*
- *Zeitplanung und Art der Auswahlprozedur*
- *Ausschreibungen aufsetzen und Auswahlkriterien definieren*
- *Auswahlprozess zwischen den Mitteln koordinieren*

7.1 Einführung

Box 9: Kriterien für die Auswahl von lokalen Entwicklungsstrategien

Die Mitgliedsstaaten sollen Kriterien für die Auswahl lokaler gemeinschaftsgeführter Entwicklungsstrategien festlegen.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 29.2, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Die Auswahl von lokalen Entwicklungsstrategien und die Einrichtung von LAG ist eine wichtige Phase, weil dies, wenn es richtig gemacht wird, das Verteilungssystem viel effektiver machen kann und die Verwaltungsbehörde entlasten kann. Mitgliedsstaaten /Regionen müssen die Prozeduren und Kriterien für die Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategie mit größter Umsicht entwerfen, um unter anderem die strategische Vision für CLLD in Bezug auf die Zielstellungen des Programms / der Programme widerzuspiegeln, die in ihrem Land / ihrer Region umgesetzt werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der beste Weg, lokale Entwicklung in Gang zu bringen, besonders für neue Partnerschaften, ein zweistufiger Auswahlprozess ist.

7.2 Zeitplanung und Art der Auswahlprozedur

Box 10: Bis wann müssen lokale Entwicklungsstrategien ausgewählt sein?

Die erste Runde der Auswahl lokaler gemeinschaftsgeführter Entwicklungsstrategien soll spätestens innerhalb von zwei Jahren ab dem Tage der Genehmigung des Partnerschaftsvertrages abgeschlossen sein. Die Mitgliedsstaaten können nach diesem Tage noch zusätzliche gemeinschaftsgeführte Entwicklungsstrategien auswählen, aber nicht später als bis zum 31. Dezember 2017.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 29.4, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Diese zweite Frist wurde gesetzt, um sicherzustellen, dass neue Gruppen, die mehr Zeit für die Entwicklung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie brauchen, nicht im Vergleich mit bestehenden LAG benachteiligt werden. Gleichzeitig soll die Frist sicherstellen, dass ausreichend Zeit für die Implementierung der Strategie bis zum Ende des Programmzeitraumes übrig bleibt.

Daher könnte zu Beginn des Zeitraumes eine Ausschreibung für bestehende LAG und erfahrene Gruppen gestartet werden, die bereit sind, ihre lokale Entwicklungsstrategie relativ schnell zu entwickeln.

7.3 Ausschreibungen aufsetzen und Auswahlkriterien definieren

Die Verwaltungsbehörden sollten in den Ausschreibungen festlegen, welche Informationen von den Antragstellern gefordert werden, in welchem Format diese eingereicht werden sollen und nach welchen Kriterien die Anträge bewertet werden. Dies muss die Mindestanforderungen widerspiegeln, die in Artikeln 28-30 der Allgemeinen Verordnung festgelegt sind, aber die Verwaltungsbehörden können weitere Anforderungen festlegen (um beispielsweise weitere obligatorische Elemente für den Inhalt der Strategie und des Aktionsplans festzulegen).

Die Mitgliedsstaaten müssen Auswahlkriterien festlegen, die den Mehrwert der gemeinschaftsgeführten Herangehensweise widerspiegeln. Um dies zu tun, müssen sie mindestens drei Aspekte in Betracht ziehen: die Qualität der vorgeschlagenen Strategie und Partnerschaft, die Erfahrung der LAG und die Bedeutung des Gebietes. Ein minimaler Satz an Kriterien wird in der Allgemeinen Verordnung festgelegt³⁶.

Diese Anforderungen bilden den Startpunkt für die Mitgliedsstaaten, wenn diese ihre Auswahlkriterien entwickeln. Zusätzliche Kriterien können abhängig von der strategischen Vision des Mitgliedsstaates für CLLD hinzugefügt werden. Wo dies zutrifft, sollten fondsspezifische Kriterien im Einklang mit den spezifischen Zielstellungen der verschiedenen in Frage kommenden Fonds hinzugefügt werden.

Dort, wo dies möglich ist, wird empfohlen, dass Auswahlkriterien in die Programme aufgenommen werden, um eine ausreichende Erkennbarkeit für potentielle Anspruchsberechtigte zu bieten.

In einem Szenario mit mehreren Fonds könnten Mitgliedsstaaten gemeinsame Auswahlkriterien bereits in den Partnerschaftsvertrag aufnehmen, um eine bessere Integration der Fonds und eine klare, einfache Orientierung für die Anspruchsberechtigten sicherzustellen.

7.3.1 Ausschreibung für bestehende LAG

Die Ausschreibung sollte den LAG ausreichend Zeit geben, ihre Strategie zu erarbeiten. Wenn die Fristen festgelegt werden, muss das Erfahrungsniveau der Antragsteller in Betracht gezogen werden und - im Falle von mehreren Fonds – das Ausmaß, in welchem eine bestehende LAG ihre lokale Entwicklungsstrategie, Partnerschaft und Gebiet anpassen muss, wenn sie entscheidet, mehrere Fonds zu nutzen. Die Erfahrung mit LEADER zeigt, dass die Erarbeitung einer Strategie mindestens 6 Monate und bis zu einem Jahr in Anspruch nimmt. Diese Zeit wird benötigt, um eine angemessene Beteiligung der lokalen Gemeinschaft sicherzustellen.

Um die Ausarbeitung der Strategien zu erleichtern, sollten die Antragsteller vorbereitende Unterstützung³⁷ erhalten (siehe Punkt 8.2 "Vorbereitende Unterstützung").

³⁶ Siehe Box 3.

³⁷

7.3.2 Aufforderung zur Interessensbekundung für neue LAG

In vielen Mitgliedsstaaten hat sich ein zweistufiger Prozess, der einen Aufruf zur Abgabe von Interessensbekundungen am Anfang des Programmzeitraums beinhaltet, als effektiv herausgestellt. Antragsteller, die auf die Aufforderung zur Interessensbekundung reagieren und angenommen werden, sollten während einer Phase zum Aufbau von Kapazitäten Unterstützung erhalten, damit sie ihre lokale Entwicklungsstrategie entwerfen können. Dies kann durch vorbereitende Unterstützung finanziert werden. Diese Phase zum Aufbau von Kapazitäten kann, abhängig vom Erfahrungsniveau, zwischen sechs und zwölf Monaten dauern (siehe Punkt 8.2 "Vorbereitende Unterstützung"). Am Ende dieser Phase zum Aufbau von Kapazitäten, wenn die LAG ihre Strategien erarbeitet haben, findet die abschließende Auswahl statt. Zu diesem Zweck sollten die gleichen Bewertungskriterien verwendet werden, wie für die Ausschreibung für bestehende LAG. Dies stellt sicher, dass alle ausgewählten Strategien einen bestimmten Qualitätsstandard erfüllen.

7.3.3 Bewertung der Ausschreibung

Um sicherzustellen, dass CLLD effektiv ist und einen maximalen Mehrwert erreicht, sollten Mitgliedsstaaten / Regionen nur Strategien auswählen, die ein bestimmtes Qualitätsniveau erreicht haben.

Strategien sollten mit einem allgemeinen Standard für gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung in Wettbewerb treten und nicht untereinander konkurrieren, d.h. sie messen sich hauptsächlich auf Grundlage der erreichten Qualität.

Eine Strategie von hoher Qualität kann unter Verwendung der Art der Auswahlkriterien erlassen werden, wie dies in ANLAGE 4 dargestellt ist.

7.3.4 Das Auswahlkomitee

Box 11: Auswahlkomitee für lokale Entwicklungsstrategien

Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklungsstrategien müssen von einem Komitee ausgewählt werden, das für diesen Zweck von der zuständigen Verwaltungsbehörde oder den zuständigen Verwaltungsbehörden eingerichtet wurde und von der zuständigen Verwaltungsbehörde oder den zuständigen Verwaltungsbehörden genehmigt wurde.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 29.3, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

In einem Szenario mit nur einem Fond kann das Auswahlkomitee Fonds-spezifisch sein. Im Falle von mehreren Fonds sollten gemeinsame Auswahlkomitees organisiert werden, in denen die zuständigen Verwaltungsbehörden vertreten sind. In diesem Zusammenhang gibt es drei Möglichkeiten im Sinne von administrativen Vereinbarungen:

- 1) die Mitgliedsstaaten könnten sich entscheiden, ein spezielles gemeinsames administratives Team zu etablieren, das die Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien vornimmt;
- 2) die Mitgliedsstaaten könnten auch ein Koordinierungssystem in einer Weise einrichten, dass Strategien mit mehreren Fonds in einem erweiterten Forum ausgewählt werden, das aus den

für die jeweiligen Fonds zuständigen Verwaltungsbehörden in Zusammenarbeit mit Sachverständigen für die lokale Entwicklung besteht;

- 3) Mitgliedsstaaten können auch die administrative Führung des Auswahlprozesses einer Verwaltungsbehörde anvertrauen, aber die endgültige Entscheidung sollte in den Händen des gemeinsamen Auswahlkomitees liegen.

Die Bewertung der Anträge wird normalerweise von einer Gruppe Sachverständiger³⁸ durchgeführt, die von der/den Verwaltungsbehörde(n) benannt werden. Diese Gruppe kann Beamte der Behörden beinhalten, um aber ein ausreichendes Kompetenzniveau bei der Bewertung zu erreichen, wird dringend die Einbeziehung externer Sachverständigung empfohlen. Eine bewährte Praxis ist es, sicherzustellen, dass jede Bewerbung von mindestens zwei verschiedenen Sachverständigen bewertet wird (gegen die Auswahlkriterien), und dass diese eine Möglichkeit erhalten, ihre Ansichten zu jeder Bewerbung zu diskutieren. Am Ende dieser Bewertung sollten die Vorschläge nach Qualität sortiert werden und an das Auswahlkomitee übergeben werden.

Dieses Komitee sollte unter der Führung der Verwaltungsbehörden arbeiten. Die Mitglieder des Auswahlkomitees sollten ein ausreichendes Erfahrungsniveau im Programmmanagement vorweisen, aber auch spezielle Kenntnisse auf der Grundlage von praktischen Erfahrungen mit lokaler Entwicklung und mit der Umsetzung öffentlicher Strategien vor Ort. Strategien mit einem speziellen thematischen oder sektorbezogenen Schwerpunkt (z.B. in Bezug auf Randgruppen oder Fischereigemeinschaften) erfordern die Anwesenheit von entsprechenden Sachverständigen und Interessenvertretern. Es wird außerdem dringend empfohlen, eine ausgeglichene Vertretung von öffentlichen Behörden und Interessenvertretern / Sachverständigen sicherzustellen sowie ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern.

7.3.5 Rückmeldungsphase und Zuweisung von Budgets

Wurde der erste Vorschlag der LAG einmal bewertet, wird dringend empfohlen, dass die Verwaltungsbehörde oder das Auswahlkomitee der LAG Rückmeldung zu den Aspekten geben, die verbessert werden könnten. Die Rückmeldungsphase könnte in Form eines fortlaufenden Dialogs zwischen der Verwaltungsbehörde oder dem Auswahlkomitee und den LAG stattfinden. Es wird empfohlen, dass diese Rückmeldungsphase beinhaltet, dass die LAG von der Verwaltungsbehörde über die Größe der Budgetzuweisung informiert wird. LAG sollten dann in der Lage sein, ihre finanziellen Pläne anhand der von den Behörden gegebenen Anhaltspunkte feiner abzustimmen.

Einerseits muss sichergestellt werden, dass das Budget ausreicht, um den in der Strategie vorgesehenen Aktionsplan umzusetzen. Andererseits muss die Verwaltungsbehörde sicherstellen, dass die Budgets nicht zu hoch sind, da sonst das Risiko besteht, dass sich die LAG auf kostenintensive Operationen konzentrieren, um ihr Budget aufzubrechen, und dabei ihren wirklichen lokalen Bedürfnissen nur wenig Beachtung schenken.

³⁸ Personen mit fundierter Erfahrung bei der lokalen Entwicklung und im speziellen Sektor, wenn zutreffend. Sie sollten eine Erklärung darüber unterzeichnen, dass kein Interessenkonflikt mit den Anwendungen besteht, auf die sie zugreifen werden.

Es wird empfohlen, dass die Verteilung der Mittel unter den LAG auf der Qualität des Vorschlags (im Sinne von sowohl der Strategie als auch der Partnerschaft), den im Aktionsplan vorgeschlagenen Aktivitäten und der Machbarkeit von deren Umsetzung basiert.

7.4 Auswahlprozess zwischen den Mitteln koordinieren

Dort, wo sich ein Mitgliedsstaat für eine **Herangehensweise über einen einzelnen Fonds** entschieden hat, sollten auch die Auswahlkriterien für die verschiedenen Fonds koordiniert werden. Es wird empfohlen, dass Ausschreibungen parallel veröffentlicht werden, unter Verwendung kompatibler Auswahlkriterien und idealerweise mit gemeinsamen Zielterminen. Dies würde es den verschiedenen Auswahlkomitees ermöglichen, eine Kohärenz zwischen den lokalen Entwicklungsstrategien, die aus verschiedenen Fonds unterstützt werden sicherzustellen, insbesondere dort, wo diese Bereiche betreffen, die sich überlappen. Im Falle von Strategien auf der Grundlage eines einzelnen Fonds wird empfohlen, dass die Ausschreibungen auch einen Hinweis auf das maximal verfügbare Budget aus einem bestimmten Fonds enthalten, sowie einen Hinweis auf die Anzahl von vorgesehenen lokalen Entwicklungsstrategien.

Wenn ein Mitgliedsstaat / eine Region die Möglichkeit von **Strategien basierend auf mehreren Fonds** anbietet, sollte eine gemeinsame Auswahlprozedur für CLLD organisiert werden. Dies bedeutet, dass gemeinsame Ausschreibungen mit gemeinsamen Auswahlkriterien, gemeinsamen Zielterminen und gemeinsamen Auswahlkomitees für alle involvierten Fonds gestartet werden sollten.

Es wird empfohlen, dass eine potentielle LAG in der Lage sein sollte, bei allen Fragen zur Auswahlprozedur auf eine einzige Anlaufstelle zugreifen zu können.

Um den **Finanzplan für ihre Strategien entwickeln** zu können, müssen die LAG wissen, welches Finanzierungsniveau für CLLD aus jedem der Fonds verfügbar ist. Diese Information, gemeinsam mit der maximalen Anzahl der lokalen Entwicklungsstrategien, die potentiell ausgewählt werden, sollte in der Ausschreibung enthalten sein. Dies wird die Qualität, den Realismus und die Priorisierung von Strategien verbessern und unrealistische oder übermäßig ambitionierte Herangehensweisen vermeiden. Mitgliedsstaaten sollten bereits in den Partnerschaftsverträgen und in den verschiedenen Programmen einen Hinweis auf das maximal verfügbare Budget für CLLD aus den verschiedenen ESI Fonds gegeben haben.

8 WAS KANN DURCH CLLD UNTERSTÜTZT WERDEN? ERHÖHUNG DER FLEXIBILITÄT, REDUZIERUNG DES RISIKOS

- *Die verschiedenen Arten der Unterstützung für CLLD*
- *Vorbereitende Unterstützung*
- *Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien: Lokale Projekte*
- *Kooperation: Kooperationsprojekte und deren Vorbereitung*
- *Laufende Kosten und Sensibilisierung*

Diskussionen über die Anspruchsberechtigung sind die größte Ursache für Verzögerungen und Frustration in der Durchführungskette. Dies von vornherein klarzustellen ist ein notwendiger und wichtiger Schritt, um CLLD erfolgreich durchzuführen.

Risiken treten auf allen Ebenen der Durchführungskette auf. Eine Reduzierung des Risikos kann erreicht werden, indem abgesichert wird, dass alle Ebenen über ein gemeinsames und klares Verständnis der Anspruchsberechtigung verfügen. Die Verwaltungsbehörden spielen eine Schlüsselrolle bei der Klarstellung dieser Fragen.

8.1 Die verschiedenen Arten der Unterstützung für CLLD

Box 12: Was soll die Unterstützung für die lokale Entwicklung beinhalten?

Die Unterstützung für die gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung sollte Folgendes beinhalten:

- die Kosten für die vorbereitende Unterstützung [...];
- die Umsetzung von Operationen unter der gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklungsstrategie;
- die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe;
- die laufenden Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Umsetzung der Strategie [...];
- Sensibilisierung für die gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklungsstrategie [...].

Die Unterstützung für laufende Kosten und Sensibilisierung darf nicht 25% der gesamten öffentlichen Ausgaben überschreiten, die innerhalb der lokalen Entwicklungsstrategie anfallen.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 31, in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Alle fünf Arten der Unterstützung müssen als kohärentes Ganzes verstanden werden, das potentiellen Empfängern für die Umsetzung von CLLD zur Verfügung steht. Alle fünf Arten der Unterstützung müssen als Pflichtelemente der Herangehensweise angesehen werden; sie sollten daher unter jedem Programm, das CLLD umsetzt, unterstützt werden. Nur die ELER und EMFF Bestimmungen regeln spezifisch die Kooperation, was bedeutet, dass ihre weit verbreitete Verwendung bei der Umsetzung von CLLD in diesen beiden Strategien sehr ermutigt wird. In jedem Falle sollte es auf der lokalen Ebene dem Ermessen der LAG überlassen bleiben, ob sie in ihrer lokalen Entwicklungsstrategie eine Kooperation eingehen.

Es wird empfohlen, umfassenden Gebrauch von den vereinfachten Kostenoptionen zu machen, die durch die Allgemeine Verordnung angeboten werden.

Ähnlich, wie bei der Durchführung anderer Programmteile, kann CLLD auf lokaler Ebene über Zuschüsse und Finanzinstrumente umgesetzt werden. Finanzinstrumente (wie zum Beispiel Kleinkreditpläne) können für potentielle Anspruchsberechtigte als zusätzliche Finanzierungsquelle zur Verfügung gestellt werden.

8.2 Vorbereitende Unterstützung

Box 13: Vorbereitende Unterstützung

Die Unterstützung für gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung muss die Kosten für die vorbereitende Unterstützung beinhalten [...], die im Aufbau von Kapazitäten, Schulungen und Vernetzung im Hinblick auf die Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie bestehen. Die Kosten können eines oder mehrere der folgenden Elemente abdecken:

- Schulungsaktionen für lokale Interessenvertreter;
- Studien zum betroffenen Gebiet;
- Kosten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie, einschließlich Beratungskosten und Kosten für Aktionen im Zusammenhang mit der Beratung von Interessenvertretern im Hinblick auf die Vorbereitung der Strategie;
- Verwaltungskosten (Betriebs- und Personalkosten) einer Organisation, die sich für vorbereitende Unterstützung während der Vorbereitungsphase bewirbt.

Für diese vorbereitende Unterstützung muss Anspruchsberechtigung bestehen, unabhängig davon, ob die lokale Entwicklungsstrategie, die von einer lokalen Aktionsgruppe entworfen wird, die von solcher Unterstützung profitiert, vom nach Artikel 29(3) eingesetzten Auswahlkomitee für eine Finanzierung ausgewählt wird.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 31.1(a), in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Die vorbereitende Unterstützung wurde als Teil von CLLD entwickelt, um die Gründung lokaler Partnerschaften zu verstärken und beim Entwurf der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterstützen. Sie ist daher als Werkzeug für die vorbereitende Phase gedacht, bevor die Strategien ausgewählt und umgesetzt werden.

Die vorbereitende Unterstützung für alle ESI Fonds muss den **Aufbau von Kapazitäten von lokalen Akteuren** umfassen und Unterstützung für diejenigen Aktivitäten bieten, die mit der **Vorbereitung der Strategien** verknüpft sind. Aufbau von Kapazitäten wird hier im Sinne verstanden von: was ist erforderlich, um die LAG für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie vorzubereiten. Weitere Kapazitäten aufbauende Aktivitäten bleiben im gesamten Verlauf der Umsetzungsphase förderwürdig, aber sie werden dann vom Budget für laufende Kosten und Sensibilisierung gestützt.

Die zuständigen Behörden für die verschiedenen Fonds sollten die Konsistenz der vorbereitenden Unterstützung sicherstellen und den Aufbau der CLLD Kapazitäten sowie die Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategie koordinieren³⁹. Die vorbereitende Unterstützung sollte daher als ein **stimmiger Satz von Aktionen** angeboten werden, die zwischen den Behörden für die verschiedenen Fonds als Teil der im Partnerschaftsvertrag festgelegten Koordinierung von CLLD koordiniert werden. Dementsprechend sollten die Verwaltungsbehörden der verschiedenen Fonds einen Plan oder einen Satz von Plänen für die vorbereitende Unterstützung für CLLD in ihren entsprechenden Programmen entwerfen und dabei einen speziellen Teil des CLLD Budgets für

³⁹ Siehe Box 6.

diesen Zweck bestimmen. Wo die Herangehensweise noch neu ist, könnte weitere Finanzierung für die vorbereitende Unterstützung notwendig sein.

Die Verwaltungsbehörden könnten vorbereitende Finanzhilfen anbieten, indem Sie "**Aufforderungen zur Abgabe von Interessenbekundungen**" ausgeben und einige Finanzmittel für die ausgewählten Empfänger bereitstellen, in Form von Pauschalbeträgen zum Beispiel.

Vorbereitende Unterstützung kann ab dem 1. Januar 2014 zur Verfügung gestellt werden, und es wird empfohlen, dass diese bis zur Genehmigung der letzten lokalen Entwicklungsstrategie zur Verfügung steht. Die vorbereitende Unterstützung für Anspruchsberechtigte endet, sobald diese Finanzmittel für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie erhalten.

Die Verwaltungsbehörden sind angehalten, **technische Hilfsmittel des aktuellen Zeitraumes** zu verwenden, um die betreffenden Interessenvertreter darüber zu informieren, wie CLLD ab 2014 umgesetzt wird (zum Beispiel durch Organisieren von Seminaren, Workshops auf lokaler Ebene, Bereitstellung von Richtlinien usw.). In ELER sollten die Mitgliedsstaaten spezifischer in der Lage sein, Mittel für technische Unterstützung aus den Programmen der Jahre 2007-2013 zu verwenden, um lokalen Akteuren bei der Vorbereitung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie für 2014-2020 im Übergangszeitraum⁴⁰ zu unterstützen.

8.2.1 Spezielle Bestimmungen in der ELER Verordnung

Der Vorschlag für die ELER Verordnung bietet eine spezielle Art der vorbereitenden Unterstützung (die für den Mitgliedsstaat / die Region optional ist): **LEADER Starter-Kit**⁴¹. Dies wird als Werkzeug zusätzlich zur "normalen" vorbereitenden Unterstützung angeboten, die ein obligatorischer Teil der Programme ist⁴². Die anspruchsberechtigten Aktivitäten werden in einem delegierten Rechtsakt festgelegt werden⁴³.

Das Starter-Kit sollte insbesondere auf Gebiete mit weniger fortgeschrittenen und entwickelten Verwaltungsstrukturen zutreffen. Diese Gebiete könnten mehr Zeit dafür benötigen, sich mit der Methode vertraut zu machen und sie in einem kleineren Maßstab zu testen. Das Starter-Kit besteht aus Aktionen zum Aufbau von Kapazitäten und Unterstützung für kleine Pilotprojekte für Gruppen, die im aktuellen Zeitraum nicht unter LEADER gearbeitet haben. (In Fällen, in denen ein größerer Teil des Gebietes bereits jetzt an der Umsetzung der LES beteiligt ist, sollte der Erhalt von Unterstützung aus dem Starter-Kit nicht erlaubt werden.)

Die Mitgliedsstaaten / Regionen können die Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten und die kleinen Pilotprojekte frei auf eine Weise gestalten, die am besten zu den Bedürfnissen der betroffenen Gebiete / Partnerschaften passt. Der Gedanke hinter den Starter-Kits ist es, die CLLD Methode in einem bestimmten Gebiet zu testen. Die Mitgliedsstaaten / Regionen können entscheiden, dass der Prozess zur Aktivierung der Schaffung lokaler Partnerschaften, die Analyse von territorialem Potential und Bedürfnissen und die Identifizierung der Hauptthemen die

⁴⁰ Geplante Modifizierung der Kommissionsverordnung (EC) Nr. 1974/2006, die die detaillierten Regelungen für die Anwendung der Ratsverordnung (EC) Nr. 1698/2005 zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung durch ELER festlegt.

⁴¹ Siehe Artikel 43(1)(a) ELER.

⁴² Artikel 31(a) CPR (KOM Vorschlag) in Verbindung mit Artikel 43(1)(b) ELER.

⁴³ Artikel 43(2)(a) ELER.

Hauptachse des Entwicklungsprozesses in einem bestimmten Gebiet darstellen soll. Die kleinen Projekte würden somit zu den lokalen Themen beitragen, die im Bottom-Up Prozess definiert wurden. In diesem Falle könnten die Unterstützer für das Projekt beispielsweise nichtstaatliche Organisationen (NRO), Vereinigungen, öffentliche Behörden oder sogar Einzelpersonen sein.

Das LEADER Starter-Kit ist ein Werkzeug zur "allmählichen Einführung", das den gesamten Förderzeitraum umfassen kann. Die Partnerschaften, die vom Starter-Kit profitieren, sollen keine CLLD Strategie einreichen. In jedem Falle kann ein Empfänger nicht parallel von LEADER Unterstützung profitieren, solange er Unterstützung aus dem Starter-Kit empfängt.

8.3 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

Die finanzielle Unterstützung für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ist der wichtigste Bestandteil der CLLD. Diese Projekte tragen zu spezifischen Zielen und Zielsetzungen der CLLD bei.

8.3.1 Was ist förderwürdig?

Die grundsätzlichen Regelungen zur Anspruchsberechtigung für alle ESI Fonds werden in Artikeln 55-61 der Allgemeinen Verordnung festgelegt.

Box 14: Was ist nicht förderwürdig?

Die folgenden Kosten sind nicht anspruchsberechtigt für eine Beteiligung aus den CSF Fonds:

- (a) Zinsen auf Schulden;
- (b) der Erwerb von unbebautem Land und von bebautem Land für einen Betrag der 10% der gesamten förderwürdigen Ausgaben für die betroffene Operation überschreitet. In gebührend gerechtfertigten Ausnahmefällen kann ein höherer Prozentsatz für Operationen bewilligt werden, die den Umweltschutz betreffen;
- (c) Mehrwertsteuer. Mehrwertsteuerbeträge sind jedoch dann förderwürdig, wenn sie nach nationalem Mehrwertsteuerrecht nicht zurückerstattet werden können und von einem Empfänger bezahlt werden, der keine von der Steuer befreite Person, wie definiert im ersten Unterabschnitt von Artikel 13(1) der Richtlinie 2006/112/EC, ist, vorausgesetzt, dass solche Mehrwertsteuerbeträge nicht im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Infrastruktur aufgetreten sind.

Vorschlag für die Allgemeine Verordnung, Artikel 59.3

Die **meisten Regelungen zur Anspruchsberechtigung werden jedoch auf nationaler Ebene definiert** und werden durch den Umfang jedes Programms begrenzt. Die spezifische Finanzierungsregelung kann auch spezifische Begrenzungen zur Anspruchsberechtigung von Aktivitäten enthalten (Artikel 13 des EMFF Vorschlags schließt beispielsweise bestimmte Operationen aus, die die Fischfangkapazität eines Schiffes erhöhen würde). In diesem Zusammenhang könnte es für die Verwaltungsbehörden hilfreich sein, eine Liste von eindeutig nicht förderwürdigen Aktivitäten herauszugeben.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass über diesen Satz von Regeln hinaus keine zusätzlichen Regelungen hinzugefügt werden sollten, es sei denn, dies ist deutlich gerechtfertigt.

Die Anspruchsberechtigung von **Sachleistungsbeiträgen** (Artikel 59 (1) des Vorschlags für die Allgemeine Verordnung] ist wichtig, um dem Charakter der freiwilligen Arbeit, die an der Umsetzung lokaler Projekte beteiligt ist, gerecht zu werden.

In Bezug auf **staatliche Hilfe** können, abhängig von der Art der Operation, die Regelungen der staatlichen Hilfe gelten. Die bereitgestellte Unterstützung kann unter eine Gruppenfreistellungsverordnung fallen, ein Staatshilfekonzept, das von der Kommission befürwortet wird, die SGEI Entscheidung für "Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse" oder unter die "de minimis" Regelung. Wo dies nicht der Fall ist, ist eine individuelle Notifikation erforderlich. Es wird jedoch erwartet, dass die meisten CLLD Projekte unter die "de minimis" Regelung fallen.

8.3.2 Projekte, die Ziele aus verschiedenen Fonds verfolgen

Für gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung sollte vermieden werden, strikte Trennlinien zwischen dem Umfang der Maßnahmen verschiedener Fonds in den Programmen zu ziehen. Die Regel, dass ein Empfänger keine Erstattung für den gleichen Ausgabeposten aus verschiedenen Quellen fordern kann, sollte jedoch eingehalten werden und im Überwachungssystem widerspiegelt sein.

Das Ziehen von strikten Trennlinien zwischen dem Umfang der Maßnahmen verschiedener Fonds könnte die Finanzierung wichtiger lokaler Entwicklungsaktivitäten erschweren. Dort, wo eine lokale Entwicklungsstrategie aus einem einzelnen Fonds finanziert wird, sollte dieser Fonds seinen vollen Unterstützungsumfang zur Verfügung stellen.

Wenn beispielsweise eine ländliche LAG ein Schulungsprojekt für Finanzierung durch LEADER einreichen möchte, obwohl es bereits von ELER unterstützt wird, sollte die LAG prüfen, ob das Projekt:

- den Zielsetzungen von ELER und des Ländlichen Entwicklungsprogramms entspricht,
- innerhalb der lokalen Entwicklungsstrategie stimmig ist, und
- mit der zutreffenden Rechtsprechung konform ist.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, sollte die ELER Verwaltungsbehörde das Projekt nicht für ELER Unterstützung mit dem Argument zurückweisen, dass dieses Projekt auch unter die Förderfähigkeit des ESF fällt.

In einem Kontext von gemeinsam geförderten Strategien sollten die LAG in ihrer lokalen Entwicklungsstrategie erläutern, welche Arten von Aktivitäten den Zielstellungen der verschiedenen europäischen Fonds entsprechen und von dem jeweiligen Fonds gefördert werden sollten. Diese Wahl sollte durch das Auswahlkomitee für die lokale Entwicklungsstrategie bestätigt werden.

Komplexe Projekte, die über Zielsetzungen oder Prioritäten eines einzelnen, bestimmten Fonds hinausgehen, können in mehrere Operationen aufgeteilt werden, damit sie gleichzeitig aus

verschiedenen Fonds gefördert werden können. In jedem Falle müssen die Verwaltungsbehörden sicherstellen, dass keine Doppelförderung der Operation stattfindet.

8.3.3 Wer können die Nutznießer der Projekte sein?

Im Allgemeinen werden Projekte durch **private oder öffentliche Projektträger** durchgeführt, die sich bei der LAG für eine Finanzierung ihres Projekts beworben haben.

Die **LAG selbst** oder ein **Mitglied der LAG** kann auch Projektträger sein. Dies könnte der Fall sein, wenn das Projekt kollektive oder territoriale Dimensionen hat oder einen Rahmen schafft (Studien, Infrastruktur, Schulung usw.), der für die Umsetzung der Strategie notwendig ist. Oft ist dies jedoch im Falle von Kooperationsprojekten angebracht, da diese Projekte einen höheren Grad an Koordinierung erfordern.

8.4 Kooperationsprojekte

Unter CLLD können die Fonds die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten von lokalen Aktionsgruppen finanzieren.⁴⁴

Die ELER und EMFF Vorschläge definieren spezifisch den Umfang und die Regeln der Kooperation für LEADER LAG und EMFF FLAG. Wie im aktuellen Programmzeitraum wird Unterstützung für die Umsetzung von inter-territorialen und Übergangprojekten zur Verfügung stehen. Zusätzlich kann vorbereitende technische Unterstützung gewährt werden (z.B. Kosten für Treffen zwischen potentiellen Partnern, Studien usw.), wenn die LAG nachweist, dass sie die Umsetzung eines Kooperationsprojektes vorbereitet.

Im Sinne von Vereinfachung und Konsistenz wird dringend empfohlen, die gleichen Regeln für EFRE und ESF anzuwenden.

Eine Besonderheit für den Zeitraum nach 2013 ist, dass es ländlichen LAG und FLAG in Fischereigebieten und Küstenbereichen explizit ermöglicht wird, nicht nur mit Partnern zu kooperieren, die eine lokale Entwicklungsstrategie in den entsprechenden Landwirtschafts- oder Fischereigebieten umsetzen, wie im aktuellen Zeitraum, sondern auch mit lokalen öffentlich-privaten Partnerschaften in anderen Arten von Gebieten, die eine lokale Entwicklungsstrategie umsetzen. Kooperation mit öffentlich-privaten Partnerschaften, die sich außerhalb der Grenzen der EU befinden wird auch möglich sein, obwohl ELER diese Möglichkeiten auf Partner in ländlichen Bereichen begrenzt, während EMFF die Art der anspruchsberechtigten Bereiche nicht eingrenzt.

Diese Möglichkeit könnte zum Beispiel Synergien zwischen lokalen Gruppen fördern, die getrennte Strategien verfolgen, sich aber (teilweise) im gleichen Gebiet befinden (z.B. städtisch - ländlich oder ländlich - Fischerei oder städtisch - Fischerei). Außer dem Vorteil eines Erfahrungsaustausches und gegenseitigen Lerneffekts würden LAG auch von der Entwicklung einer Zusammenarbeit rund um wichtige Themen profitieren, die besser in größerem Maßstab angegangen werden.

⁴⁴ Bitte konsultieren Sie ANLAGE 5 in Bezug auf die Möglichkeit der Kooperation unter einem grenzübergreifenden ETC Programm (Artikel 9 der ETC Verordnung).

Die Erfahrung mit LEADER und Axis 4 des EFF zeigt, dass es in vielen Fällen die LAG / FLAG selbst ist, die von den Kooperationsprojekten profitiert, da diese komplizierter zu entwickeln und zu verwalten sind als lokale Projekte.

Was die Verwaltung von Kooperationsprojekten angeht, gibt es *zwei Möglichkeiten* (auf der Grundlage der Erfahrung mit LEADER):

8.4.1 Auswahl von Kooperationsprojekten durch die LAG

In der ersten Option wird die Kooperation in die lokalen Entwicklungsstrategien integriert und die Finanzierung für die Kooperation (einschließlich vorbereitender Unterstützung und Projekte) wird gleichzeitig mit dem lokalen Budget zugewiesen. Kooperationsprojekte werden auf die gleiche Weise durch die lokalen Aktionsgruppen ausgewählt, wie lokale Projekte.

8.4.2 Auswahl von Kooperationsprojekten durch die Verwaltungsbehörden

Da Kooperationsprojekte in Entwurf und Verwaltung anspruchsvoller sind, können manche Mitgliedsstaaten entscheiden, dass sie die Verwaltungsbehörde diese Projekte auswählen lassen und zusätzlich die Ausschreibungen für die vorbereitende technische Unterstützung für diese organisiert⁴⁵. Dies muss als Ausnahme zur Bottom-Up Herangehensweise verstanden werden.

In diesem Falle, soweit ELER und EMFF betroffen sind, müssen die Verwaltungsbehörden ein System fortlaufender Bewerbungen einrichten. Die Entscheidung über die Zuweisung der Mittel sollte innerhalb von vier Monaten nach dem Einreichen des Projekts getroffen werden. Wird die Auswahl von Projekten über Ausschreibungen organisiert, so wird empfohlen, wenigstens drei oder vier Ausschreibungen pro Jahr auszugeben, um einen ähnlichen Bewilligungsrhythmus bei allen mit einem Kooperationsprojekt befassten Verwaltungsbehörden sicherzustellen. In jedem Falle sollte dies oft genug stattfinden, um nicht die Umsetzung von Projekten zu behindern, an denen Partner beteiligt sind, die aus verschiedenen Programmbereichen stammen.

Um die Umsetzung von Projekten zu vereinfachen, die eine Bewilligung von verschiedenen nationalen oder regionalen Behörden erfordern, sollten die Mitgliedsstaaten entsprechende Regelungen treffen, die sicherstellen, dass die Unterschiede in den Auswahlprozeduren und Endterminen die LAG nicht entmutigen, Kooperationen einzugehen.

Was *transnationale Kooperation* angeht, sind unter ELER und EMFF folgende Verpflichtungen für Mitgliedsstaaten vorgesehen, um die Gesamtumsetzung dieser Projekte zu unterstützen⁴⁶:

Die administrativen Verfahren müssen veröffentlicht werden, einschließlich einer Liste förderfähiger Kosten.

Der Mitgliedsstaat muss außerdem die Bewilligung aller transnationalen Projekte regelmäßig an die Kommission kommunizieren, die ein Informationsaustauschsystem einrichten wird, das den beteiligten Behörden dabei helfen wird, einen Überblick über den Genehmigungsprozess eines Projektes in verschiedenen Mitgliedsstaaten zu erlangen.

⁴⁵ Dies war der Fall unter LEADER im aktuellen und vorausgehenden Programmzeitraum.

⁴⁶ Siehe: Artikel 44 ELER und Artikel: 66.3 und 66.5 EMFF.

8.5 Laufende Kosten und Sensibilisierung

Es wird empfohlen, dass die Programme eine indikative Schätzung der Ausgaben beinhalten, die für laufende Kosten und Sensibilisierung für CLLD verwendet werden sollen.

Während der Umsetzung sollten, auf Ebene jeder lokalen Entwicklungsstrategie, die laufenden und Sensibilisierungskosten für jede lokale Entwicklungsstrategie nicht 25% der gesamten öffentlichen Ausgaben überschreiten, die für diese Strategie anfallen (von einer LAG ausgegebener Betrag)⁴⁷. Die laufenden Kosten und die Sensibilisierung sind direkt mit der Umsetzung der Strategie verknüpft.

Das Maximum von 25% bezieht sich auf die addierten laufenden Kosten und die Sensibilisierungskosten; die interne Aufteilung zwischen diesen beiden Arten von Unterstützung bleibt dem Ermessen der Mitgliedsstaaten und der LAG überlassen, um sie an die speziellen Bedürfnisse und Bedingungen anpassen zu können; es müssen allerdings beide Notwendigkeiten adressiert werden.

Die Unterstützung für die laufenden Kosten und die Sensibilisierung beginnt mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie. Jegliche Unterstützung vor der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie fällt unter vorbereitende Unterstützung.

8.5.1 Laufende Kosten

Box 15: Woraus bestehen die laufenden Kosten?

Die Unterstützung für die gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung sollte [...] die laufenden Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Umsetzung der Strategie beinhalten, die aus Folgendem besteht:

- Betriebskosten,
- Personalkosten,
- Schulungskosten,
- Kosten in Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,
- Finanzkosten sowie
- Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung der Strategie, wie in Artikel 30(3)(g) angegeben;

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 31.1(d), in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Es wird dringend empfohlen, dass die LAG mindestens für folgende Kostenposten unterstützt werden:

- Betriebskosten (auch in Verbindung mit Versicherungen⁴⁸);

⁴⁷ Siehe Artikel 31.2 der CPR; dies bedeutet, dass am Ende der Umsetzungsphase der Anteil der laufenden und Sensibilisierungskosten (Artikel 31(d) und 31(e) CPR), die für eine LES aufgetreten sind, nicht 25% der Summe überschreiten sollten, die unter Artikeln 31.1 (b), (c), (d) und (e) der CPR aufgetreten sind.

⁴⁸ Versicherungsgebühren werden mit den Betriebskosten der LAG, wie zum Beispiel Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung usw. verknüpft.

- Personalkosten;
- Schulungskosten für Personal und Mitglieder der LAG (Schulung für Projektträger wird nicht über die laufenden Kosten finanziert);
- Kosten in Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich Vernetzungskosten, wie zum Beispiel die Teilnahme von Mitgliedern und Personal der LAG an Vernetzungstreffen mit anderen LAG);
- Finanzkosten (beispielsweise Gebühren für die Verwaltung von Bankkonten);
- Kosten, die für die Überwachung und Bewertung der lokalen Entwicklungsstrategie anfallen (auf LAG Ebene) sowie für deren Aktualisierung.

Es wird empfohlen, vereinfachte Kostenoptionen zu verwenden und ein System von Vorauszahlungen für die laufenden Kosten⁴⁹ zu verwenden, um es LAG zu ermöglichen, ihre Cash-Flow Anforderungen zu erfüllen.

8.5.2 Sensibilisierung

Box 16: Was sind Kosten im Zusammenhang mit Sensibilisierung?

Die Unterstützung für gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung muss [...] die Sensibilisierung für die gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung beinhalten, um:

- den Austausch zwischen den Interessenvertretern zu erleichtern,
- Informationen bereitzustellen und
- die Strategie zu bewerben und
- potentielle Anspruchsberechtigte bei der Entwicklung und Vorbereitung von Operationen zu unterstützen.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 31.1(e), in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Sensibilisierungsaktivitäten sind wichtig, um einen lokalen Entwicklungsprozess zu stimulieren und sollten proportional im Bezug auf die von den LAG im Sinne einer Projektentwicklung unter der lokalen Entwicklungsstrategie identifizierten Erfordernisse sein. Die meisten LAG sind der Ansicht, dass der Hauptteil und der Wert ihrer Arbeit aus Sensibilisierungsaktivitäten kommt. Dies wurde durch den Europäischen Rechnungshof⁵⁰ bestätigt, sowie durch die Bewertungen der verschiedenen Generationen von LEADER. Für den Fall, dass sie zusätzliche Kriterien für die Anspruchsberechtigung für Sensibilisierungskosten in den Programmen festlegen wollen, sollte dies von den Mitgliedsstaaten in Betracht gezogen werden.

LAG sollten verschiedene Mittel verwenden, um die lokale Gemeinschaft über die Möglichkeiten von Projektfördermitteln zu informieren: zu öffentlichen Treffen und Ereignissen, über Broschüren und Veröffentlichungen, über Webseiten und über die Mitglieder von LAG. Auf diese Weise reagieren die LAG nicht nur auf die bestehenden Anforderungen für Finanzhilfen, sondern

⁴⁹ Ausdrücklich vorgesehen in Artikeln 42 (2) ELER und 63 (2) EMFF.

⁵⁰ In seinem Sonderbericht Nr. 5/2010 "Umsetzung des LEADER Vorgehens für ländliche Entwicklung", siehe oben.

ermutigen potentiell auch andere lokale Akteure, neue Investitionen oder andere Projekte in Betracht zu ziehen.

Sensibilisierungskosten können auch spezifische Personalkosten für Entwicklungsbeauftragte enthalten. Die Kosten für solche Entwicklungsbeauftragte sollten als Sensibilisierungskosten und nicht als laufende Kosten angesehen werden.

Die Allgemeine Verordnung bietet in Artikel 28(3) und (4) die Möglichkeit, sich für einen der ESI Fonds als Hauptfonds zu entscheiden (siehe Kapitel 6.3.3.), der alle laufenden und Sensibilisierungskosten für eine bestimmte Entwicklungsstrategie abdeckt.

9 WIE WIRD CLLD ÜBERWACHT UND BEWERTET?⁵¹

- *Überwachung von CLLD*
- *Bewertung von CLLD*

Box 17: Einrichtung von Zielen und Überwachungsarrangements in einer LES

Eine gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklungsstrategie sollte Folgendes beinhalten[...]:

- eine Hierarchie von Zielsetzungen, einschließlich messbarer Ziele für Auswirkungen oder Ergebnisse. Ergebniszielstellungen können auf quantitative oder qualitative Weise dargestellt werden.
- Eine Beschreibung der [...] Überwachungsarrangements für die Strategie [...] und eine Beschreibung der spezifischen Arrangements für die Bewertung.

(Vorschlag für die Allgemeine Verordnung Artikel 29.1(c) und Artikel 29.1(f), in Folge einer in den Trilogverhandlungen getroffenen Vereinbarung)

Um ihre Überwachungspflichten auf Programmebene erfüllen zu können, muss die Verwaltungsbehörde von den LAG Informationen zu jedem ausgewählten Projekt einholen⁵²: finanzielle Information und Informationen zum Fortschritt der Projekte unter Verwendung der Indikatoren, die in den entsprechenden Programmen enthalten sind⁵³. Die jährliche LAG Berichterstattung sollte daher zum jährlichen Programmumsetzungsbericht beitragen. Es wird empfohlen, dass die Daten auf elektronischem Wege an die Verwaltungsbehörde übertragen werden.

Soweit Anforderungen in Bezug auf den Leistungsrahmen betroffen sind, wird empfohlen, die "Anzahl von unter jedem Fonds etablierten LAG" als Ergebnisindikator und die gesamte öffentliche Ausgabe für CLLD als Finanzindikator zu verwenden. Es können weitere Ergebnisindikatoren verwendet werden, wie zum Beispiel "die Anzahl der vorbereitenden Zuschüsse" oder "die Anzahl der Kooperationsprojekte". Für ELER werden die Ergebnisindikatoren für die Überprüfung des Erreichens von Meilensteinen und Zielen für jede Priorität auf EU Ebene festgelegt. Im Fall von Priorität 6 ist der zu verwendende Ergebnisindikator die gesamte öffentliche Ausgabe.

CLLD wird innerhalb des Rahmens der operativen Programm der MS und deren Prioritäten umgesetzt. Durch Erreichen der Zielsetzungen der lokalen Entwicklungsstrategien tragen lokale Aktionsgruppen zu den Zielsetzungen der entsprechenden OP Prioritäten bei. Die Herangehensweise an die Bewertung dieses CLLD Beitrags sollte daher im Programmbewertungsplan festgelegt werden.

⁵¹ Zusätzlich wird eine detailliertere Anleitung zur Überwachung und Bewertung von CLLD innerhalb von ELER bereitgestellt.

⁵² Jede einzelne Operation wird von einem Fonds unterstützt und folgt ihren Anforderungen für Überwachung und Finanzberichterstattung.

⁵³ Einschließlich gemeinsamer Indikatoren auf EU Ebene.

Es wird auch empfohlen, die Effektivität und Effizienz der CLLD Durchführungsarrangements⁵⁴ zu bewerten. Für ELER und EMFF sollte der Bewertungsplan außerdem die Herangehensweise spezifizieren, die für die nachträgliche Bewertung gewählt wird, insbesondere in Bezug auf die Datenerfassung und die Rolle der Eigenbewertung.

Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsbehörde, weitere Überwachungs- und Bewertungsaktivitäten zu unternehmen, insbesondere während der Vorbereitung der Umsetzungsberichte, die 2017 und 2019 fällig sind:

- Für EMFF könnten Überwachungsgutachten oder Sachverständigenbewertungen zum Beispiel anhand eines repräsentativen Beispiels aus den Projekten vorgenommen werden, um die Schätzungen, die von den Endnutzern vorgenommen wurden, zu validieren.
- Für ESF sollten die gemeinsamen Langzeit-Ergebnisindikatoren aus einem repräsentativen Beispiel der Teilnahmeunterlagen gesammelt werden, beispielsweise über Überwachungsgutachten.
- Für ELER sollte jedes durch LAG unterstützte Projekt mit den Schwerpunkten auf die gleiche Weise verknüpft werden, wie Projekte, die durch andere Maßnahmen finanziert wurden (d.h. Hauptschwerpunktgebiet, möglicherweise andere Schwerpunktgebiete mit bedeutenden Auswirkungen und Mehrfach-Schwerpunktgebiete für Prioritäten 4/5), und es sollten die relevanten Zielindikatoren verwendet werden. Nachträgliche Berechnungen von Ergebnissen und Validierung der Schätzungen wird auf der gleichen Grundlage durchgeführt wie diejenigen für das Gesamtprogramm (Stichproben und Anpassung der Schätzungen). Es bleibt jedoch abzuwarten, ob dies in die Bewertungsaktivitäten für den RDP als Ganzes mit aufgenommen wird oder ob dies separat auf LAG Ebene erfolgt.

Spezifische Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten sollten sowohl für die Verwaltungsbehörden als auch für die lokalen Gruppen vorgesehen werden. Dies könnte insbesondere Anleitung bei der Eigenbewertung der LAG beinhalten, indem darauf hingewiesen wird, wie Eigenbewertung zu einem Werkzeug werden kann, das bei der Verwaltung der lokalen Gruppen und der Datenerfassungsstrategie auf Programmebene helfen kann.⁵⁵

⁵⁴ Was ELER betrifft, sollte der Vorschlag für den Bewertungsplan einen speziellen Abschnitt zu LEADER/CLLD und die Unterstützung, die LAG gewährt wird, beinhalten.

⁵⁵ Was ELER betrifft, sieht der Rechtsvorschlag auch vor, dass die LAG durch das nationale ländliche Netzwerk für die Überwachung und Bewertung der lokalen Entwicklungsstrategien unterstützt werden: Art 55(3)(b)(iii) EAFRD.

**ANLAGE 1 - VERKNÜPFUNG ZWISCHEN CLLD UND DER THEMATISCHEN
ZIELSTELLUNG, INVESTITIONSPRIORITÄTEN, UNIONSPRIORITÄTEN UND
SCHWERPUNKTGEBIETE**

Programmierung von CLLD	Gemeinsamer Strategischer Rahmen Thematische Zielsetzung	Fonds-spezifische Priorität
ELER	9. Förderung von sozialer Einbeziehung und Bekämpfung der Armut	Schwerpunktbereich 6b. Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten
EFRE	9. Förderung von sozialer Einbeziehung und Bekämpfung der Armut	Investitionspriorität 9d: Investitionen, die im Kontext von gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklungsstrategien vorgenommen werden.
ESF	9. Förderung von sozialer Einbeziehung und Bekämpfung der Armut	Investitionspriorität: Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklungsstrategien.
EMFF	8. Förderung von Beschäftigung und Arbeitsmobilität	Unionspriorität 4a: Erhöhung der Beschäftigungsrate und territorialen Kohäsion durch Förderung des Wirtschaftswachstums, sozialer Einbeziehung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Unterstützung von Arbeitsmobilität in Küsten- und Inlandsgemeinschaften, die von Fischfang und Aquakultur abhängig sind. Auch 4b: Diversifizierung der Fischereiaktivitäten in andere Sektoren der maritimen Wirtschaft und Wachstum der maritimen Wirtschaft, einschließlich Migration und Klimawechsel

**ANLAGE 2 - MITFINANZIERUNGSRATEN UND OPTIONEN ZUR
BEIHILFEINTENSITÄTSRATE**

	EFRE / ESF	ELER	EMFF
EU Mitfinanzierungsrate(n)	<p>Maximale Mitfinanzierungsraten auf der Ebene der Prioritätsachse (Artikel 110 Allgemeine Verordnung)</p> <ul style="list-style-type: none"> – 75% bis 85% für die weniger entwickelten Regionen; – 60% für Übergangsregionen; – 50% für weiter entwickelte Regionen. – 75% für operative ETC Programme. <p>Für CLLD gewidmete Prioritätsachsen, Auffüllbonus von 10% Punkten.</p>	<p>LEADER ist obligatorisch, mit einem Minimum von 5% der ELER Finanzierung pro Mitgliedsstaat.</p> <p>Maximale Mitfinanzierungsraten (Artikel 65(4) ELER Reg.):</p> <ul style="list-style-type: none"> – bis zu 80% in "anderen Regionen" (im Vergleich zu 50% im Zeitraum 2007-13); – bis zu 90% in den weniger entwickelten Regionen (im Vergleich zu 85% im Zeitraum 2007-13); 	<p>Die maximale Mitfinanzierungsrate unter EMFF ist 75% für alle Regionen. EMFF unterscheidet nicht länger zwischen Konvergenzregionen und Nicht-Konvergenzregionen.</p> <p>Wenn die Unionspriorität 4 des EMFF ausschließlich CLLD gewidmet ist, wird die Mitfinanzierungsrate um 10% erhöht (muss noch bestätigt werden).</p>
Beihilfeintensitätsraten für Operationen unter CLLD	Keine Beihilfeintensitätsrate auf Unionsebene	Keine Beihilfeintensitätsrate auf Unionsebene	<p>Empfohlene Herangehensweise an Beihilfeintensitätsraten (einschließlich der Berechnung der Unterstützung)</p> <p>Die maximale Beihilfeintensitätsrate unter EMFF ist allgemein 50% (mit einigen Ausnahmen). Artikel 95(3) des EMFF legt fest, dass Mitgliedsstaaten eine Intensität für öffentliche Beihilfe anwenden können, die zwischen 50% und maximal 100% der gesamten förderfähigen Ausgaben beträgt, wenn die Operation</p>

			<p>unter CLLD umgesetzt wird. Sie legt folgende Kriterien fest, die von den Mitgliedsstaaten verwendet werden müssen, um die Beihilfeintensitätsraten für Operationen unter CLLD festzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none">(a) Gemeinschaftsinteresse;(b) Gemeinschaftsempfänger;(c) öffentlicher Zugang zu den Ergebnissen der Operation;(d) innovative Eigenschaften des Projekts auf lokaler Ebene.
--	--	--	--

ANLAGE 3 - PRINZIPIEN DER FONDS-SPEZIFISCHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR CLLD

EFRE	<p>Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist Artikel 3 EFRE zum Umfang des Fonds und Artikel 5 mit 11 Investitionsprioritäten unter denen EFRE greifen kann. Artikel 3 (2) EFRE bietet eine Negativliste für Aktivitäten, die nicht förderfähig sind: die Außerbetriebstellung von Kernkraftwerken; die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Installationen, die unter die Richtlinie 2003/87/EC fallen; die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak und Tabakerzeugnissen; und Unternehmungen unter Schwierigkeiten, wie sie in den Staatshilferegelungen der Union definiert sind. Die meisten Regeln zur Förderfähigkeit werden auf nationaler Ebene festgelegt (Artikel 55 der Allgemeinen Verordnung).</p> <p>Artikel 17 der Europäischen Verordnung zur Territorialen Zusammenarbeit nimmt Bezug auf Artikel 55 der Allgemeinen Verordnung und auf mögliche Regelungen zur Förderfähigkeit, die durch das Überwachungskomitee für das gesamte Kooperationsprogramm festgelegt werden. Die Regelungen zur Förderfähigkeit treffen auf alle Mitgliedsstaaten zu, die vom Kooperationsprogramm umfasst werden.</p> <p>Für Angelegenheiten, die nicht von den Regeln erfasst werden, die in oder auf Grundlage von Artikeln 55 bis 61 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [CPR], Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [EFRE], in dem in Abschnitt (1) genannten delegierten Rechtsakt oder in Regeln, die von den teilnehmenden Mitgliedsstaaten gemeinsam in Übereinstimmung mit Abschnitt (2) etabliert wurden, festgelegt sind, gelten die nationalen Regelungen des Mitgliedsstaates in dem die Ausgaben auftreten.</p>
ESF	<p>Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist Artikel 3(1) ESF zum Umfang des Fonds, der 18 Investitionsprioritäten, unter denen der ESF greifen kann, auflistet. Lokale Entwicklungsstrategien müssen im Einklang mit den Zielstellungen des ESF OP stehen, von dem sie ihre Finanzierung erhalten.</p> <p>Obgleich CLLD eine Herangehensweise ist, wurde sie zu einer spezifischen Investitionspriorität unter sozialer Einbeziehung gemacht, um die Programmierung für Verwaltungsbehörden und LAG zu erleichtern. Operationen unter CLLD sind jedoch anspruchsberechtigt, wenn diese mit wenigstens einer der anderen Investitionsprioritäten in Zusammenhang gebracht werden können, die im Umfang des Fonds aufgelistet sind (unter den thematischen Zielstellungen Beschäftigung, Bildung, soziale Einbeziehung und institutionelle Fähigkeiten). Mitgliedsstaaten können in ihren OP oder nachträglich in der Ausschreibung festlegen, welche Prioritäten (in Bezug auf den Umfang des Fonds) sie gerne mit CLLD in Angriff nehmen möchten.</p> <p>Artikel 13 (3) ESF bietet eine Liste von Ausgaben, die nicht unter dem ESF förderfähig sind: Infrastruktur, Land und Immobilien. Die meisten Regeln zur Förderfähigkeit werden auf nationaler Ebene festgelegt (Artikel 55 der Allgemeinen Verordnung).</p>

<p style="text-align: center;">ELER</p>	<p>Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist Artikel 7 (1) der ELER Verordnung; LEADER wird in Titel III, unter Kapitel 1 "Maßnahmen" einbezogen. Die Artikel zu LEADER (Artikel 42-45 ELER) und die allgemeinen Regelungen zur Förderfähigkeit, die unter ELER festgelegt werden (z.B. Artikel 46 zu Investitionen; Artikel 68 zu förderfähigen Ausgaben) bieten detailliertere Regeln.</p> <p>Da LEADER eine Methode darstellt, die für ländliche Entwicklung auf lokaler Ebene verwendet wird, umfasst sein Umfang im Prinzip alle Instrumente, die von ELER unterstützt werden. Um jedoch administrative Belastungen zu vermeiden und eine transparente Überwachung von RDP zu ermöglichen, sollte LEADER als eine separate Maßnahme programmiert werden und in Unterabschnitte aufgeteilt werden, die seinen Pflichtelementen entsprechen.</p> <p>Es wird empfohlen, die Aktivitäten unter LEADER nicht streng an die im Programm definierten Standardmaßnahmen zu binden. Die einzelnen Operationen sind förderfähig, wenn sie zum Erreichen der Zielsetzungen der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und den Zielsetzungen und Prioritäten entsprechen, die für eine Unterstützung unter LEADER in den PV und RDP genannt sind. Somit sollte die LES das Hauptkriterium für die Einschätzung der Förderfähigkeit von LEADER Projekten sein und, zusätzlich dazu, könnten die Operationen auch zu den Operationsarten passen, die unter den "Standardmaßnahmen" im RDP festgelegt sind. In jedem Falle müssen die Beihilfeintensitäten der letzteren beachtet werden.</p>
<p style="text-align: center;">EMFF</p>	<p>Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist Artikel 5 der EMFF Verordnung zu den Zielstellungen der Unterstützung unter EMFF und Artikel 6 EMFF, der die fünf Unionsprioritäten für den EMFF festlegt.</p> <p>Artikel 13 EMFF bietet eine Liste von Operationen, die nicht unter dem EMFF förderfähig sind, weil sie den Zielen der Allgemeinen Fischereistrategie widersprechen würden.</p> <p>Artikel 65 EMFF listet die Zielstellungen für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien auf. Die Liste wurde eher im Sinne breiter Zielstellungen formuliert, als eng definierte Maßnahmen aufzulisten, um maximale Flexibilität für die nationale Ebene zu bieten. Die Mitgliedsstaaten können diesen Umfang nicht begrenzen, indem sie einige dieser Zielstellungen entfernen; das "komplette Menü" muss den Fischerei LAG präsentiert werden.</p>

ANLAGE 4 - BEISPIELE FÜR AUSWAHLKRITERIEN FÜR LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN

Eine lokale Entwicklungsstrategie sollte für jedes Auswahlkriterium eine Punktbewertung bekommen sowie eine allgemeine Punktbewertung für verschiedene Aspekte der Bewertung (die Qualität der Strategie und des vorgeschlagenen Aktionsplans, die Qualität der Partnerschaft, die Bedeutung des Gebietes). Es liegt bei den Mitgliedsstaaten zu bestimmen, wie die verschiedenen Kriterien gegeneinander aufgewogen werden sollten.

Auswahlkriterium	Gewichtung	Kriterien für einen Punktwert von zehn	Gesamtpunkte
Gibt es Nachweise, dass die lokale Gemeinschaft an der Ausarbeitung der Strategie beteiligt war?	2	z.B. Liste von konsultierten Personen, Liste von Meetings, unterstützende Erklärungen, partizipative Techniken (z.B. partizipative SWOT Analyse, andere verwendete Techniken der Gemeinschaftsplanung)	7*2
Spiegelt die Strategie den Entwicklungsbedarf des Gebiets wider?	2	Es gibt eine klare und logische Verbindung zwischen Strategie und Aktivitäten und der SWOT Analyse.	
Ist die Strategie zutreffend im Sinne ihrer Prioritäten und Zielstellungen?	2	Strukturiert in den Prioritäten, jede Priorität hat ein Ziel, Aktivitäten und Indikatoren.	
Ist der Aktionsplan stimmig?	2	Der Aktionsplan ist eine organisierte Liste von Aktivitäten, von denen jede grob umschrieben ist.	
Wird das Budget logisch zwischen den Hauptaktivitäten verteilt und spiegelt es die Strategie wider?	1	Das Budget ist auf die relevanten Themen im Arbeitsprogramm aufgeschlüsselt.	
Sind die bereitgestellten finanziellen Mittel ausreichend, um den Aktionsplan umzusetzen?	1	Finanzielle Mittel wurden für jedes Aktionsthema abgeschätzt.	

(d.h. ist er machbar?)			
Ergänzt die Strategie andere Maßnahmen in dem Gebiet, insbesondere im Zusammenhang mit anderen lokalen Entwicklungsstrategien?	1	Die Strategie schenkt anderen Maßnahmen Beachtung (diese sind aufgelistet, abgebildet und es wird Bezug auf sie genommen).	
Was ist die Beziehung zu anderen Partnerschaften? Gibt es Methoden und Koordinierungssysteme, die Synergien mit anderen Fonds sicherstellen, die in diesem Gebiet wirksam sind?	1	Andere Partnerschaften wurden identifiziert und in Bezug auf diese Partnerschaft dargestellt. Es wurden Koordinierungssysteme eingerichtet (z.B. regelmäßige Treffen mit anderen LAG).	
Wie steht es um die Erfahrung und die Kapazität der Partnerschaft und der Hauptpartner in Bezug auf administrative und finanzielle Verwaltung?	2	Der Hauptpartner verfügt über bestehende Erfahrungen in der Führung einer Partnerschaft zur lokalen Entwicklung. Der Hauptpartner verfügt über designiertes und engagiertes Personal, um die administrative und finanzielle Verwaltung zu organisieren.	
Spiegelt die Partnerschaft die Prioritäten der Strategie wider, insbesondere im Falle einer Finanzierung aus mehreren ESI Fonds?		Anzahl und Herkunft der Partner. Abgedecktes Strategiegebiet.	
Gibt es Kapazität, um das Gebiet zu sensibilisieren?	1	Es wurden Ressourcen für Aktivierungstätigkeiten abgestellt.	
Sind die Arbeits- und Entscheidungsfindungsprozeduren klar und transparent?	2	Die Führungsstruktur wird erläutert.	
Ist das Gebiet ausreichend kohärent, mit ausreichender	1	Größe des Gebietes in km ² sowie Bevölkerung,	

kritischer Masse.		geographische Natur und Kohärenz.	
-------------------	--	-----------------------------------	--

ANLAGE 5 - CLLD UND ETC

CLLD unter Artikel 28 der Allgemeinen Verordnung kann auch von grenzüberschreitenden EFRE Programmen unterstützt werden, unter der Bedingung, dass die LAG aus Vertretern von mindestens zwei Ländern besteht, von denen eines ein Mitgliedsstaat ist (ETC Artikel 9). Es ist auch wichtig, dass die lokale Aktionsgruppe die grenzüberschreitende Dimension im Sinne der betreffenden Sprachen widerspiegelt. Es sollte beachtet werden, dass die ETC Programme nur von EFRE unterstützt werden.

Nach der ETC Verordnung ist es das Überwachungskomitee, das die Operationen für EU Unterstützung auswählt (ETC Artikel 11). Im Allgemeinen müssen die Empfänger bei der Entwicklung, Umsetzung, Besetzung und Finanzierung von Operationen kooperieren, die einen grenzüberschreitenden Einfluss haben. In Operationen, die von zwei oder mehr Empfängern durchgeführt werden, sollte zwischen diesen ein Hauptpartner bestimmt werden, der für die Umsetzung der Operation, deren ordnungsgemäße finanzielle Verwaltung und die Verifizierung der Ausgaben der Empfänger verantwortlich ist, wenn dies nicht durch die Verwaltungsbehörde durchgeführt wird. Spezielle Regeln zu Anspruchsberechtigung der Ausgaben für ETC Programme werden von der Kommission festgelegt, gefolgt von den Anspruchsberechtigungsregeln für die Programme, die vom Überwachungskomitee etabliert werden (ETC Artikel 17). In Bezug auf die laufenden Kosten und die Sensibilisierung der lokalen Entwicklungsstrategie, bietet ETC Artikel 18 einen Rahmen für Personalkosten einer grenzüberschreitenden Operation, der maximal 15 % (pauschal) der direkten Kosten betragen kann.

Die Mitfinanzierungsrate auf der Ebene jeder Prioritätsachse von operativen ETC Programmen darf nicht höher als 75% sein.

ANLAGE 6 - HÄUFIG IN CLLD VERWENDETE AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN

CLLD	Community-led local development - gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung
CPR	Common Provision Regulation - Allgemeine Verordnung
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
DG AGRI	Generaldirektion für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung
DG EMPL Eingliederung	Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und
DG MARE	Generaldirektion für Maritime Angelegenheiten und Fischereiwesen
DG REGIO	Generaldirektion für Regionale und Städtische Politik
EC	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EFF	Europäischer Fischereifonds
EMFF	Europäischer Maritim- und Fischereifonds
ENRD	Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI Fonds	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds (ELER, EMFF, EFRE, ESF und Kohäsionsfonds)
ETC	Europäische Territoriale Kooperation
FARNET	Europäisches Netzwerk für Fischereibetriebe
FLAG	Lokale Fischereiaktionsgruppe
IB	Intermediate body - Zwischengremium
ITI	Integrierte Territoriale Investition
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LEADER	Liaisons entre Actions de Développement de l'Economie Rurale
VB	Verwaltungsbehörde
MS	Mitgliedsstaate(n)
PV	Partnerschaftsvertrag